

2. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24. März 2026 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende: Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Renata Wojdolowicz – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderat Josef Blasisker – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Armin Hofmann – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 20 Gemeinderäte

Gemeinderat-Ersatzmitglied Erwin Mattersberger – SPÖ
(als Ersatz für die Bürgermeisterin zu TOP II./1.)

Mit beratender Stimme: Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster
Jacqueline Haider (bis 20:40 Uhr)

Entschuldigt: Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Stadt-Rechnungssekretär Christian Isep

Schriftführerin: Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Malerarbeiten – Auftragsvergabe
 - b) Festlegungen für die weitere Bauabwicklung
2. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz; Bodenleger-, Tischler-, Fliesenleger-, Schlosserarbeiten und Sonnenschutz – Auftragsvergaben
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2186 KG Lienz
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1939 KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025
2. Städtische Kindergärten
 - a) Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungsjahr 2026/2027
 - b) Betreuungsangebot ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 – Beratung und Beschlussfassung
3. Sommerbetreuung 2025; Endabrechnung – Bericht
4. Sommerbetreuung 2026
 - a) Auftragsvergabe
 - b) Festlegung der Tarife
5. Museum Schloss Bruck; Ausstellungen 2026 – Mittelfreigabe
6. Dolomitenstadion; Rückschnitt der Pappelbäume an der westlichen Seite – Genehmigung der Kosten
7. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Ansuchen um Subvention in Höhe der Platzmiete der Sportanlage Pustertaler Straße für die Spielsaison 2025/2026

III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Erschließung – Genehmigung von Grundstückstauschen

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 11.03.2026)

V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 20 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:	Vertreten durch:
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll	GR-EM Armin Hofmann
Gemeinderätin Evelyn Müller	GR-EM Alexander Kirchstätter
Gemeinderat Andreas Prentner	GR-EM Renata Wojdolowicz
Gemeinderätin Christiana Laßnig	keine Vertretung

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

- gemäß TGO 2001
- GR Karl Zabernig
 - GR Gerlinde Kieberl

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1, 1532 Edv-NR.: 001177

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Malerarbeiten – Auftragsvergabe
 - b) Festlegungen für die weitere Bauabwicklung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 23.03.2026

Nach Klärung der Innensanierungsarbeiten des Architekten mit der örtlichen Bauaufsicht, dem Büro SK360 (vorher Stemberger Baumanagement GmbH), welches die Leistungsverzeichnisse erstellt, wurden nunmehr die Malerarbeiten ausgeschrieben.

Zur Angebotseröffnung vom 24.02.2026 sind folgende Angebote eingelangt:

1) Malerei Willi Winkler	netto	€	269.778,00
2) Michael Musner	netto	€	280.756,25
3) Malermeister Lamprecht	netto	€	328.519,97

Seitens des Ausschreibers wurden die Angebote geprüft und es mussten geringfügige Korrekturen aufgrund von Rechenfehlern durchgeführt werden.

So wurden 2 geringfügige Rechenfehler im Anbot der Fa. Willi Winkler von der ÖBA korrigiert, wobei sich die Angebotssumme Malerarbeiten der Fa. Willi Winkler von ursprünglich € 269.778,00 netto auf € 269.860,00 netto ändert.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag Malerarbeiten an den Billigstbieter zu vergeben.

Hinsichtlich der noch offenen Auftragsvergaben und des engen Bauzeitplanes wird vorgeschlagen, die weiteren Vergaben an den Stadtrat zu delegieren.

Das Stadtbauamt ersucht den Gemeinderat daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Malerarbeiten – Auftragsvergabe
 - b) Festlegungen für die weitere Bauabwicklung

Fortsetzung von Seite 57

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Malerarbeiten beim Projekt Sanierung Dolomitenhalle Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Malerei Willi Winkler, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 23.02.2026 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 269.860,00 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Der Gemeinderat delegiert gemäß § 30 Abs. 2 lit. b. 1. Satz, TGO 2001 aus Gründen der Zeitersparnis und der Arbeitsvereinfachung bei der Bauabwicklung die weiteren Vergaben sowie die weiteren Entscheidungen an den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 716, 1532 Edv-NR.: 001178

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz;
Bodenleger-, Tischler-, Fliesenleger-, Schlosserarbeiten und
Sonnenschutz – Auftragsvergaben

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.03.2026

Seitens des bereits beauftragten Planers Architektenbüro Machné und Glanzl ZT GmbH wurden die weiteren Ausbauarbeiten ausgeschrieben. Ergänzend dazu wird vom Planer eine Gesamtkostenzusammenstellung ausgearbeitet, wobei die Einsparungsmaßnahmen bzw. die eventuell erforderlichen Zusatzmaßnahmen wie z.B. die Sanierung der Eternitbestandsfassade (Hinterlüftungsholzplatten sind durch über die Schrauben eindringendes Wasser teilweise morsch) gegenübergestellt werden.

Als Zielsetzung bleibt das Erreichen des Kostenrahmens von brutto € 900.000,00.

Anlässlich der Angebotseröffnung vom 02.02.2026 lagen folgende Angebote vor:

	netto	brutto
<u>Bodenlegerarbeiten</u>		
Fa. Hassler GmbH	€ 17.891,00	€ 21.469,20
FS Bodenleger GmbH	€ 23.511,48	
<u>Bautischler</u>		
Suntinger & Wallner	€ 30.339,00	€ 36.406,80
Kilzer Türen GmbH	€ 33.736,00	
Tischlerei Tschapeller	€ 35.797,04	
<u>Fliesenlegerarbeiten</u>		
Pitscheider Fliesen GmbH	€ 3.862,60	€ 4.635,12
Fliesen Rohracher GmbH	€ 3.982,49	
Staller Fliesenverlegung OG	€ 4.709,80	
Fliesenteam GmbH	€ 5.088,97	
<u>Schlosser</u>		
Idl Metallbau GmbH	€ 16.375,00	€ 19.650,00
Schösswender GmbH	€ 19.630,00	
Trost GmbH	€ 24.549,00	
<u>Sonnenschutz</u>		
Sonnenschutz Unterweger	€ 4.543,75	€ 5.452,50
Hella GmbH	€ 5.517,60	

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz;
Bodenleger-, Tischler-, Fliesenleger-, Schlosserarbeiten und
Sonnenschutz – Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 59

Die Angebote wurden vom Büro Machné und Glanzl ZT GmbH geprüft und es wurde ein Vergabevorschlag ausgearbeitet.

Das Stadtbauamt ersucht den Gemeinderat daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Bodenlegerarbeiten

Der Auftrag für die Bodenlegerarbeiten beim Bauvorhaben Erweiterung BFV Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Hassler GmbH, Tiroler Straße 40, 9900 Lienz zu den Preisen des Angebotes vom 28.01.2026 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 21.469,20 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Bautischlerarbeiten

Der Auftrag für die Bautischlerarbeiten beim Bauvorhaben Erweiterung BFV Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Tischlerei Suntinger & Wallner GmbH, Lainach 117, 9833 Rannersdorf, zu den Preisen des Angebotes vom 28.01.2026 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 36.406,80 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Fliesenlegerarbeiten

Der Auftrag der Fliesenlegerarbeiten beim Bauvorhaben Erweiterung BFV Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Pitscheider Fliesen GmbH, Aguntstraße 1a, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 02.02.2026 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 4.635,12 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Schlosserarbeiten

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten beim Bauvorhaben Erweiterung BFV Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Idl Metallbau GmbH, Glocknerstraße 7b, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 02.02.2026 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 19.650,00 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz;
Bodenleger-, Tischler-, Fliesenleger-, Schlosserarbeiten und
Sonnenschutz – Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 60

Sonnenschutz

Der Auftrag für die Sonnenschutzmaßnahmen beim Bauvorhaben Erweiterung BFV Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelt Firma Sonnenschutz Unterweger, Iselsberg Nr. 37, 9992 Iselsberg, zu den Preisen des Angebotes vom 02.02.2026 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 5.452,50 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Der Gemeinderat delegiert gemäß § 30 Abs. 2 lit. b 1. Satz, TGO 2021 aus Gründen der Zeitersparnis und der Arbeitsvereinfachung bei der Bauabwicklung, die weiteren Vorgaben sowie die weiteren Entscheidungen an den Stadtrat.

Die Gesamtkostenaufstellung des Büros Machné und Glanzl ZT GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (927)

Edv-NR.: 1) 001179 2) 001180

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2186 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.03.2026

Die Gp. 2186 KG Lienz umfasst eine Fläche von 609m² und war ursprünglich als Weganlage zur fußläufigen Erweiterung des östlichen Bereiches der Peggetz vorgesehen. Die betroffene Parzelle grenzt nördlich und südlich an Gewebe- und Industriegebiet an.

Die Weganlage wurde als Geh- und Radwegverbindung in die Bürgerau genutzt. Durch die beantragte Umwidmung dieses Bereiches in Gewerbe- und Industriebetrieb kann künftig die Wegverbindung Gp. 1768/1 und die Gp. 2175 dafür ersatzweise genutzt werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird vonseiten des Raumplaners einer Umwidmung zugestimmt, da dadurch bei Aufrechterhaltung von notwendigen Wegverbindungen eine funktional zusammenhängende Widmungsstruktur hergestellt und eine einheitliche Bauplatzwidmung laut TBO 2022 geschaffen wird.

Das Stadtbauamt ersucht den Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2186 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 62

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl. 43/2022, i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Riefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 05.03.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 2186 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Gewerbe- und Industriegebiet“ gemäß § 39. Abs. 1 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 927

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (928)

Edv-NR.: 1) 001181 2) 001182

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1939 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 10.03.2026

Das Fachmarktzentrum Tiroler Straße 17 a-c besteht derzeit aus 3 Geschäftslokalen mit den Kundenflächen (Geschäft 1 = 404 m², Geschäft 2 = 412 m² und Geschäft 3 = 990 m²). Nunmehr ist die Vergrößerung des Müller Marktes, Tiroler Straße 17 geplant.

Die bestehende Flächenwidmung (Einkaufszentrum) sieht eine maximal zulässige Kundenfläche von 1.400 m² vor und ist aus einer Novelle des Tiroler Raumordnungskonzeptes für EKZs entstanden.

Zum Zeitpunkt der Erteilung der ursprünglichen Baubewilligung (1999) war das Grundstück als allgemeines Mischgebiet gewidmet, wobei als Kundenfläche die Fläche laut Baubescheid getrennt in 3 Einheiten maßgeblich war.

2005 wurde infolge einer Novelle des Raumordnungsgesetzes und der damit verbundenen Neu-Kategorisierung von Einkaufszentren für das Fachmarktzentrum eine Änderung der Flächenwidmung erforderlich, da lt. Raumordnungsnovelle die Kundenfläche für die Definition von Einkaufszentren von zuvor 1.000 m² auf 800 m² reduziert wurde und somit das Geschäftslokal 3 als Einkaufszentrum galt.

Aus welchen Gründen in der letzten Flächenwidmungsnovelle nicht die tatsächliche Kundenfläche des gesamten Fachmarktentrums von rund 1.807 m² zu Grunde gelegt wurde, sondern eine maximal zulässige Kundenfläche mit 1.400 m² (davon 800 m² für Lebensmittel) festgelegt wurde, lässt sich aus den Bestandsakten nicht klar nachvollziehen.

Durch die nunmehr geplante Zusammenlegung von 2 Geschäftslokalen ergibt sich jedoch aus der Flächenwidmung das Hindernis, dass die Zusammenrechnung der Kundenfläche zu einer Überschreitung der maximal zulässigen Kundenfläche laut derzeitiger Widmung führt.

Die vorliegende Änderung der Flächenwidmung gründet sich auf die Übergangsbestimmung des § 110 TROG 2001 idFd LGBl. Nr. 35/2005 (nunmehr § 120 TROG 2022). Daher wurde der Entwurf über die Änderung der Flächenwidmung mit erhöhter Kundenfläche der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung vorgelegt, wobei nunmehr die aufsichtsbehördliche Überprüfung Teil 1 positiv freigegeben wurde und somit der Beschluss für die neue Widmung mit 1.810 m² Kundenfläche gefasst werden kann.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seinen Sitzungen vom 27.08.2025, 02.10.2025 und 01.12.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1939 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 64

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl. 43/2022, i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, archMAYRro, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 15.01.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 1939 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Einkaufszentrum mit Zähler Nr. 31 – Betriebstyp A, Tiroler Straße 17 a-c, Kundenfläche max. 1.400 m², Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m² (SE-31) gemäß § 49 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Einkaufszentrum mit Zähler Nr. 36 – Betriebstyp A, Tiroler Straße 17 a-c, Kundenfläche max. 1.810 m² in zumindest zwei Geschäftseinheiten mit einer minimalen Kundenfläche von 400 m², Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m², (SE-36) gemäß § 49 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 928

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 001183

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom März 2026

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik übergibt gemäß § 108 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 während des Tagesordnungspunktes über den Rechnungsabschluss 2025 den Vorsitz im Gemeinderat an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 das Mandat der Bürgermeisterin durch ihr Ersatzmitglied auszuüben ist.

Als Ersatzmandatar für diesen Tagesordnungspunkt wird Gemeinderat-Ersatzmitglied Erwin Mattersberger namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz erteilt sodann das Wort an Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Rechnungslegerin zur Berichterstattung über den Rechnungsabschluss 2025.

Die Bürgermeisterin beginnt ihre Berichterstattung mit einführenden Bemerkungen zum Rechnungsabschluss.

Einführende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2025

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Finanzjahr zu erstellen und dem Gemeinderat so rechtzeitig vorzulegen, dass der Gemeinderat hierüber bis längstens 31. März des dem abgelaufenen Finanzjahr folgenden Jahres beschließen kann.

Als Beratungsgrundlage für die heutige Sitzung des Gemeinderates für die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss wurde an alle Gemeinderatsparteien und auch an alle Gemeinderatsmitglieder eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025 im Wege einer automationsunterstützten Datenübertragung als pdf-Datei übermittelt.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 wurde in der Zeit vom 09.03.2026 bis einschließlich 23.03.2026 im Stadtamt Lienz, Liebburg, 1. Stock – Abteilung Finanzen, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 66

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2025 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme wurde am 09.03.2026 angeschlagen und am 24.03.2026 (nach Ablauf der Kundmachungsfrist) abgenommen.

Innerhalb der Auflagefrist wurden **keine** schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 erhoben.

Der Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz des Obmannes GR Paul Meraner, MAS hat den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 111 TGO 2001 in den Sitzungen am 27.02.2026 und 04.03.2026 vorgeprüft.

Der diesbezügliche Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses vom 12.03.2026 wird dem Gemeinderat noch gesondert zur Kenntnis gebracht.

Übersicht über die Gemeindeabgaben - Gebühren – Privatrechtliche Entgelte
--

Seite 5 bis 56

Auf den Seiten 5 bis 56 des Rechnungsabschlusses 2025 sind die für das Finanzjahr 2025 relevanten und vom Gemeinderat ausgeschriebenen und festgesetzten Hebesätze für Gemeindeabgaben, Gebührensätze für die Gebühren und Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstige Einnahmen im Detail angeführt.

Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag
--

Seite 57 bis 78

Auf den Seiten 57 bis 78 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen der Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag und die Erläuterungen zu den Abweichungen der Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag gemäß § 16 VRV 2015 ausgewiesen.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 16.12.2024 festgelegt, dass der Unterschied bzw. die Abweichung ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 zu erläutern ist.

Ein näherer Blick auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen macht deutlich, dass das Finanzjahr 2025 wiederum von äußerst dynamischen Entwicklungen geprägt war.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 67

Auflistung der erheblichen ergebniswirksamen Abweichungen bei den Erträgen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag (Mehreinnahmen und Mindereinnahmen), die in Summe zu Mehrerträgen von € 2.864.600,00 geführt haben:

- **Erträge aus eigenen Abgaben + € 184.100,00 (Mehrerträge)**
z.B. Kommunalsteuer + € 281.000,00; Kurzparkzonenabgabe + € 124.400,00; Grundsteuer von den Grundstücken + € 33.400,00; Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund + € 12.700,00; Erschließungsbeitrag - € 292.400,00;
- **Erträge aus Ertragsanteilen + € 193.100,00 (Mehrerträge)**
- **Erträge aus Gebühren - € 59.500,00 (Mindererträge)**
z.B. Abfallgebühren Biomüll + € 23.500,00; Kanalbenutzungsgebühren + € 72.400,00; Abfallgebühren Restmüll - € 109.400,00; Gräbergebühren - € 34.000,00; Beerdigungsgebühren - € 12.000,00;
- **Erträge aus Leistungen + € 231.700,00 (Mehrerträge)**
z.B. Benutzungsgebühren Gemeindegrund + € 190.700,00; Schlammsaugwageneinsatz + € 67.100,00; Vergütung v. Unternehmen ohne Stadtwerke + € 36.500,00; Erlöse Kompostieranlage + € 39.200,00; Badegebühren Hallenbad + € 32.400,00; Eintrittserlöse Kulturamt + € 32.300,00; Erlöse Jahreskarten Dolomitenbad + € 31.100,00; Badegebühren Hallenbad Sportpass - € 62.400,00; Vergüt. Abwasserbeseitigung f. Schlammsaugwagen - € 50.000,00; Kostenersatz Schuldendienst (VS, MS, PTS) - € 131.800,00;
- **Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge + € 1.417.900,00 (Mehrerträge)**
z.B. „Verrechnung operative Gebarung für Ausgleich Vorhaben“ + € 1.078.800,00, Erlöse aus Holzverkäufen + € 200.800,00; Schadensregulierung Großbrandereignis + € 107.300,00;
- **Transfererträge + € 519.000,00 (Mehrerträge)**
z.B. Bedarfszuw. f. Invest. Beitr. GV BAH Matri + € 535.600,00; Landes Bäderförderung + € 162.700,00; Finanzzuweisung Gemeindeentlastung + € 84.400,00; Bundesmittel Gemeindegewald + € 60.600,00; Finanzzuweisung ÖPNV + € 41.800,00; Landesfördermittel zu Personalaufwand städtische Kindergärten in Summe + € 55.700,00; Landesfördermittel zu Sprachförderung städtische Kindergärten in Summe + € 30.500,00; Landesfördermittel für Schullasistenz Schulen in Summe - € 149.200,00; Bedarfszuw. f. Invest.Beitr. a. Abfallwirtschaftsverband - € 743.300,00;

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 68

- **Finanzerträge + 65.600,00 (Mehrerträge)**
z.B. Erträge aus Zinsen (Veranlagung der Eigenmittel) + € 65.600,00
- **nicht finanzierungswirksame Erträge (Summe aus operativen Erträgen, Transfer- und Finanzerträgen)+ € 260.600,00 (Mehrerträge)**
z.B. Auflösung sonstiger Rückstellungen (Abfertigung, Jubiläum) + € 220.000,00; Aktivierte Eigenleistungen + € 78.700,00; Auflösung Investitionszuschüsse - € 44.200,00;

Auflistung der erheblichen ergebniswirksamen Abweichungen bei den Aufwendungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag (Mehraufwendungen und Minderaufwendungen), die in Summe zu Minderaufwendungen von € 685.100,00 geführt haben:

- **Personalaufwand (finanzierungswirksam) - € 294.400,00 (Minderaufwendungen)**
- **Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelsw. - € 129.300,00 (Minderaufwendungen)**
- **Verwaltungs- und Betriebsaufwand - € 222.400,00 (Minderaufwendungen)**
z.B. Postdienste f. alle Abteilungen - € 26.000,00; Einsparung bei div. Ausgabenkonten für Wärme - € 47.100,00; Einsparung bei div. Ausgabenkonten für Strom - € 130.600,00 (z.B. Straßenbeleuchtung - € 59.800,00, Dolomitenbad - € 24.400,00);
- **Instandhaltung - € 302.200,00 (Minderaufwendungen)**
z.B. Sanierung Entwässerung Bereich Re. Iselweg - € 400.000,00; Sanierung Entwässerung Bereich Moarfeld West - € 59.900,00; Dachsanierung Lackierhalle WiHof - € 35.000,00; Gebäudeinstandhaltung Sportstadion + € 40.300,00; Reparatur Brandschäden Einsatzfahrzeuge + € 95.400,00;
- **Sonstiger Sachaufwand + € 759.400,00 (Mehraufwendungen)**
z.B. „Verrechnung operative Gebarung für Ausgleich Vorhaben“ + € 1.078.800,00, Sommerfest 2025 + 61.800,00; Abfuhrkosten Restmüll + € 49.500,00; Anteil Schuldendienst (VS, MS, PTS) - € 131.900,00; Entgelte f. sonst. Leistungen Straßenreinigung - € 59.600,00; Entgelte f. sonst. Leistungen Kulturamt - € 58.300,00; Vergüt. an Schlammsaugwageneinsatz in Summe + € 24.100,00; Div. Ausgaben Sommerbetreuung - € 33.100,00; Holzschlägerung u. Holzbringung - € 36.500,00;

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 69

- **Transferaufwand - € 359.600,00 (Minderaufwendungen)**
z.B. Invest. Beitrag an GV BAH Matrei + € 535.600,00; Beitrag an GV. f. Pens.R.d.Gde.B. + € 126.800,00; Beitrag Tir. Kinder- u. Jugendhilfegesetz + € 65.500,00; Invest. Beitrag an AVWO Ressourcenzentrum - € 743.300,00; Landesbeiträge Soziales (stationäre/teilstationäre Pflege; mob. Pflege u. Behindertenhilfe) in Summe - € 242.400,00;
- **Finanzaufwand - € 158.300,00 (Minderaufwendungen)**
z.B. Aufwendungen für Zinsen - € 160.700,00; Bankspesen + € 2.400,00
- **nicht finanzierungswirksame Aufwendungen - € 38.900,00 (Minderaufwendungen)**
z.B. planmäßige Abschreibung - € 59.700,00; Verluste aus dem Abgang v. Sachanlagen u. immateriellen Vermögenswerten + € 13.400,00; Aufwendungen aus Bewertung v. Beteiligungen + € 7.400,00;

Die Abweichungen in der Finanzierungsrechnung bei den Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag entsprechen für den Bereich der operativen Gebarung zum überwiegenden Teil den Abweichungen im Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen und ohne Berücksichtigung der Kapitaltransferzahlungen).

Bei den Einzahlungen im Bereich der investiven Gebarung ergeben sich in Summe Mindereinzahlungen von rund € 1,3 Mio. Die Mindereinzahlungen betreffen im Wesentlichen die im VA als Investitionszuschuss veranschlagte Schulbautenförderung, die tatsächlich als Bedarfszuweisung zu verbuchen war (- € 647.000,00) gleichwie die mangels Projektumsetzung im Finanzjahr 2025 noch nicht in Anspruch nehmbarer Landesförderung Bezirkseinsatzzentrale (1. Teilrate) (- € 300.000,00) sowie die ebenso nicht im Finanzjahr 2025 abrechenbare Bundesförderung aus dem Titel „Fußgängerinfrastruktur“.

Im Bereich der Auszahlungen aus der investiven Gebarung kam es in Summe zu Minderauszahlungen von rd. € 2,5 Mio. (€ 4,74 Mio. iVz VA: € 7.268.400,00). Folglich verbesserte sich der Geldfluss aus der investiven Gebarung im Vergleich zum VA um insgesamt rd. € 1,2 Mio.

Zudem ist mit Blick auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit festzuhalten, dass im Finanzjahr 2025 keine neuen Finanzschulden (im Vergleich zum VA 2025 präliminiert: rd. € 3 Mio.) aufgenommen wurden und - nicht zuletzt aufgrund der im Rahmen der Endabrechnung des BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung lukrierter Fördermittel - € 2,1 Mio. an ao. Tilgungen und € 1 Mio. an ordentlichen Tilgungen, gesamt sohin rd. € 3,3 Mio. an Darlehenstilgungen vorgenommen wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 70

Ergebnishaushalt

Seite 79 bis 86

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Im Ergebnishaushalt sind die laufenden Erträge und die laufenden Ausgaben des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – dargestellt.

Zusätzlich sind im Ergebnishaushalt auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und aus der Bewertung von Beteiligungen sowie Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen Wertaufholungen) dargestellt.

Angemerkt wird, dass diese finanzierungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen und daher im Finanzierungshaushalt nicht erfasst werden.

Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis = Saldo (0).

Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen ausgewiesen = Summe Haushaltsrücklagen.

Das Nettoergebnis vor Rücklagen (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Das Nettoergebnis wird in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives reduziert dieses.

Schließlich bringt die Ergebnisrechnung auch bessere Informationen zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wie auch bei den Zuschussbereichen wie z.B. Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, städt. Betriebe usw.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 71

Übersicht über die Ergebnisrechnung (Gesamt 1. Ebene):

Summe Erträge	€	54.810.130,44
<u>Summe Aufwendungen</u>	€	<u>53.631.804,10</u>
Saldo (0) Nettoergebnis	€	
1.178.326,34		
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	6.111.446,25
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>6.208.684,60</u>
Saldo (01) Haushaltsrücklagen	€	- 97.238,35
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	1.081.087,99

Das positive Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von € 1.178.326,34 (Vorjahr: € 629.905,45) wird in der Vermögensrechnung verrechnet und erhöht das Nettovermögen.

Zum gegenständlichen positiven Nettoergebnis ist zunächst auszuführen, dass im Finanzjahr 2025 - anschließend an die Erläuterungen zu den wesentlichen Haushaltsabweichungen - eine äußerst stabile Ertragslage zu verzeichnen war und darüber hinaus auch nennenswerte Einsparungen bei den laufenden Aufwendungen (allen voran im Bereich des Personalaufwandes, Sachaufwandes und im Bereich des Finanzaufwandes) erzielt werden konnten.

Bei näherer Betrachtung des diesjährigen Nettoergebnisses darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass gerade das Ertragsaufkommen im Finanzjahr 2025 und somit das positive Nettoergebnis ganz wesentlich auf ein überproportional hohes Aufkommen aus Bedarfszuweisungsmitteln gleichwie sonstiger außerordentlicher Erträge zurückzuführen ist.

So wurden im Bereich der Bedarfszuweisungen im Finanzjahr 2025 Erträge mit einem Gesamtvolumen von rd. € 2,4 Mio. erzielt (Vorjahr: € 1,15 Mio.), das sind im Vergleich zum Vorjahr allein aus dem Titel „Bedarfszuweisungen“ Mehrerträge von über € 1,25 Mio.

Im Detail fallen darunter:

- BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung - Bedarfszuweisung € 1.008.900,00
- BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung - Bedarfszuweisung - Schulbautenförderung € 502.000,00
- Bedarfszuweisung Inv.Beitr. WPH Matrie i.O. € 535.000,00
- Bedarfszuweisung Mobilitätszentrum € 250.000,00
- Infrastrukturprogramm 2025 € 80.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 72

Hierzu ist anzumerken, dass laut Anweisung der Aufsichtsbehörde die Bedarfszuweisungen des Landes für Investitionsvorhaben (im gegenständlichen Fall vorrangig jene für das BV Schulzentrum Lienz Nord in Höhe von € 1,51 Mio.) als Erträge in der Ergebnisrechnung und nicht als Investitionszuschüsse verbucht werden müssen, obwohl die damit zusammenhängenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit für die Vorhaben grundsätzlich nur in der investiven Gebarung der Finanzierungsrechnung verrechnet werden. Folglich fällt der Ertrag aus der erhaltenen Bedarfszuweisung im jeweiligen Finanzjahr einmalig in voller Höhe an, während Investitionszuschüsse klassischerweise – analog zur Abschreibung – gleichmäßig über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Diese Verrechnungsmethode führt zwangsläufig zu jährlichen Schwankungen bei den Erträgen (abhängig von der Höhe der gewährten Bedarfszuweisungen) mit den damit verbundenen Auswirkungen auf das Nettoergebnis, sodass auch die Bedarfszuweisungsmittel de facto als außerordentliche Erträge einzustufen sind.

Hierzu wird angemerkt, dass der auf die Nutzungsdauer heruntergebrochene Ertrag für das Jahr 2025 lediglich € 30.000,00 anstelle der verbuchten € 1,51 Mio. beträge, würden die für das BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung im Finanzjahr 2025 erhaltenen Bedarfszuweisungen in Höhe von € 1,51 Mio. fiktiv als Investitionszuschuss – analog zur Afa – über 50 Jahre aufgelöst werden.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass das Nettoergebnis im Finanzjahr 2025 auch von weiteren außerordentlichen Erträgen ganz wesentlich mitbestimmt wurde, wie insbesondere

- Erlöse aus Holzverkäufen + € 200.000,00 (vermehrter Holzeinschlag iZm Schadholzaufarbeitung)
- Finanzzuweisung Tirol (Gemeindeentlastungspaket) + € 84.400,00
- Bundesmittel f. Aufforst., Verjüng/Seilbringung, Kulturpflege, Querfällung + € 60.600,00
- nicht finanzierungswirksamer Ertrag aus operativen Erträgen (Auflösung von Rückstellungen) + € 304.800,00

Diese genannten außerordentlichen Erträge in der Größenordnung von rd. € 650.000,00 sind sohin ebenso als Einmaleffekte einzustufen.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die positive Auswirkung dieser außerordentlichen Erträge auf das Nettoergebnis vor Rücklagen selbstverständlich in der Momentaufnahme zu begrüßen ist, diese jedoch keinen nachhaltigen, sondern lediglich einen einmaligen Effekt im Finanzjahr 2025 hat. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass in den Folgejahren mit einem derart hohen Ertragsniveau an Bedarfszuweisungsmitteln gleichwie außerordentlichen Erträgen nicht gerechnet werden kann.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 73

Für das Finanzjahr 2025 bedeutet das konkret, dass sich im Ergebnishaushalt ohne Berücksichtigung dieser außerordentlichen Erträge bereits ein deutlich anderes Bild (negatives Nettoergebnis) ergeben hätte.

Somit ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Nettoergebnis vor Rücklagen unter Bedachtnahme auf die Lukrierung der genannten Bedarfszuweisungsmittel, gleichwie der außerordentlichen Erträge differenziert zu betrachten.

Die Stadtgemeinde Lienz muss sich daher weiterhin darauf fokussieren, den eingeschlagenen Konsolidierungsweg (laufende Durchforstung des umfangreichen Leistungsangebotes für die kommunalen Infrastruktureinrichtungen und Konzentration auf die Erfüllung unserer Kern- und Pflichtaufgaben) in den kommenden Jahren konsequent fortzusetzen. Nur dadurch kann ein entsprechender nachhaltiger finanzieller Handlungsspielraum für die Sicherstellung der vielfältigen Aufgaben gleichwie der anstehenden Investitionsvorhaben geschaffen werden.

In Hinblick auf die Konsolidierungsmaßnahmen bemerkt die Bürgermeisterin weiters, dass im Finanzjahr 2025 Einsparungen beim Sachaufwand (allen voran bei den Instandhaltungen, beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand, aber auch bei den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren) erzielt und auch wichtige Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung der laufenden Aufwendungen eingeleitet bzw. fortgesetzt werden konnten (z.B. Neuabschluss Stromlieferverträge per 01.01.2025, Neuorganisation Schließung Friedhof, Neuaufstellung Sommerbetreuung, Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung gleichwie der Beleuchtung in städt. Gebäuden auf LED).

Nachdem im Finanzjahr 2025 mehr Rücklagen zugewiesen als entnommen als wurden, ergibt sich in der Ergebnisrechnung als Summe der Haushaltsrücklagen (Saldo 01) ein negativer Saldo von € - 97.238,35 (Vorjahr: + € 194.893,75).

Dieser Saldo ist in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter dem Punkt „C.III. Haushaltsrücklagen) dargestellt und entspricht den Veränderungen der Haushaltsrücklagen (Erhöhung des Rücklagenstandes um € 97.238,35).

Unter Einrechnung der Summe der Haushaltsrücklagen (Saldo 01) im Ergebnishaushalt ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein positives Nettoergebnis von € 1.081.087,99 (Vorjahr: 824.799,20), das in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter dem Punkt „C.II Kumuliertes Nettoergebnis“ dargestellt ist und der Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses entspricht.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 74

Finanzierungshaushalt

Seite 87 bis 98

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht. Am Ende des Finanzjahres bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung der liquiden Mittel.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Übersicht über die Finanzierungsrechnung (Gesamt 1. Ebene):

OPERATIVE GEBARUNG

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 52.568.918,10
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 46.649.120,38

Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 5.919.797,72
--	-----------------------

INVESTIVE GEBARUNG

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.448.050,91
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 4.740.722,20

Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 3.292.671,29
--	-------------------------

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ 2.627.126,43
--	-----------------------

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 3.336.193,46

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ - 3.336.193,46
---	-------------------------

Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)	€ - 709.067,03
---	-----------------------

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 75

Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 26.389.599,72
<u>Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung</u>	<u>€ 26.279.054,13</u>
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 110.545,59
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	€ - 598.521,44
Anfangsbestand liquide Mittel (zum 31.12.2024)	€ 10.873.461,71
Endbestand liquide Mittel (zum 31.12.2025)	€ 10.274.940,27
davon Zahlungsmittelreserven (zum 31.12.2025)	€ 3.965.139,89

Die Finanzierungsrechnung weist beim Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) € 5.919.797,72 (2024: € 4.695.905,55) aus. Der positive Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 5.919.797,72 (Saldo 1) reichte aus, um einerseits die Auszahlungen für die Tilgung der Darlehen von € 3.336.193,46 (Saldo 36) vollständig zu decken und andererseits auch noch einen entsprechenden Eigenfinanzierungsanteil für den Teilbereich des Geldflusses aus der investiven Gebarung € - 3.292.671,29 (Saldo 2) leisten zu können.

Der restliche Finanzierungsbedarf für die Investitionsvorhaben konnte durch Rückgriff auf die vorhandenen liquiden Mittel (positive Girokontostände) gedeckt werden.

Zusammenfassend ergibt sich aus der Finanzierungsrechnung für das Finanzjahr 2025 ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von - € 709.067,03 (Saldo 5).

In der Finanzierungsrechnung erfolgt auch die Darstellung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung mit einem positiven Geldfluss von € 110.545,59 (Saldo 6). Schließlich weist die Finanzierungsrechnung die Veränderung an liquiden Mitteln mit einem negativen Betrag von - € 598.521,44 aus.

Das heißt, in diesem Ausmaß hat sich der Stand an liquiden Mitteln zwischen 01.01.2025 und 31.12.2025 verändert.

Zusammenfassend stellt die Bürgermeisterin gerade mit Verweis auf die Entwicklung des Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung fest (2025: - € 709.067,03) fest, dass das Finanzjahr 2025 erneut herausfordernd war.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 76

Lediglich eine im Wesentlichen stabile Entwicklung der laufenden Einzahlungen ergänzt um die bereits erläuterte Lukrierung außerordentlicher Einzahlungen auf der einen Seite, sowie eine signifikante Reduktion der Auszahlungen in wesentlichen Bereichen (allen voran im Bereich des Personalaufwandes, Sachaufwandes und im Bereich des Finanzaufwandes) auf der anderen Seite, hat dazu beigetragen, dass die Stadtgemeinde Lienz im Finanzjahr 2025 einerseits zielgerichtet wesentliche Investitionen tätigen gleichwie ihre Liquidität im Kern aufrechterhalten konnte.

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

Seite 99 bis 104

Auf den Seiten 99 bis 104 ist der Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) – ehemals „Kassenistabschluss – Gesamtabschluss“ ausgewiesen.

Der Kassenbestand weist zum 31.12.2025 eine Gesamtsumme in Höhe von € 10.274.940,27 auf, der sich auf die nachstehend angeführten Gebarungsarten wie folgt zusammensetzt:

Kassa - Barbestand	€	1.882,09
Bankkonto - Girokontostände	€	6.307.918,29
Verrechnung	€	0,00
<u>Zahlungsmittelreserve für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen</u>	<u>€</u>	<u>3.965.139,89</u>
Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2025	€	10.274.940,27

Zum Geldbestand (Kassa und Bankguthaben) zum 31.12.2025 von gesamt € 6.309.800,38 wird angemerkt, dass darin auch noch der Finanzierungsüberling aus den bereits im Jahr 2020 gewährten Bundesfördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 in Höhe von aktuell € 673.877,36 enthalten ist.

Zudem ist beim Kassenbestand zum 31.12.2025 auch noch der Saldo aus der nicht voranschlags-wirksamen Gebarung von € 744.122,46 (=Verwahrgelder/Verbindlichkeiten € 1.000.553,84 abzüglich Vorschüsse/Forderungen € 256.431,38 zu berücksichtigen.

Weiters bestehen zum Jahresende 2025 noch Lieferverbindlichkeiten und Forderungen, die ebenfalls bei einer genaueren Abgrenzung des Kassenbestandes zur Sicherstellung der künftigen Liquidität und für die Beurteilung, ob und in welcher Höhe in Hinkunft noch Eigenmittel aus dem positiven Girokontostand zur Teilfinanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden müssen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 77

Um die permanente Liquiditätsbereitschaft sicherstellen zu können, legt die Abteilung Finanzen besonderen Wert auf die fristgerechte Leistung der Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte durch die Steuerpflichtigen.

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

Seite 105 bis 110

Übersicht über die Vermögensrechnung:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2025
A.I Immaterielle Vermögenswerte	0,00
A.II Sachanlagen	167.983.901,21
A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00
A.IV Beteiligungen	10.622.270,96
A.V Langfristige Forderungen	1.057.041,85
B.I Kurzfristige Forderungen	951.347,48
B.II Vorräte	563.371,41
B.III Liquide Mittel	10.274.940,27
B.IV Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.V Aktive Rechnungsabgrenzung	93.759,97
Summe Aktiva	191.546.633,15

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 78

PASSIVA		Endbestand 31.12.2025
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	138.147.992,68
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	6.852.698,30
C.III	Haushaltsrücklagen	3.965.139,89
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1.321.879,72
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
D.I	Investitionszuschüsse	12.758.151,33
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	22.140.268,02
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	3.298.500,75
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.238.496,91
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	806.528,05
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	16.977,50
Summe Passiva		191.546.633,15

Die Vermögensrechnung stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar und weist für das Finanzjahr 2025 ein Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) von € 191.546.633,15 aus.

Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Sachanlagevermögen mit € 167.983.901,21 dar.

Die liquiden Mittel von € 10.274.940,27 verteilen sich auf Barbestände und Bankguthaben von gesamt € 6.309.800,38 als frei verfügbare Mittel und Zahlungsmittelreserven als in allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen gebundene Mittel von € 3.965.139,89.

Ein weiterer größerer Posten sind die Beteiligungen mit € 10.622.270,96, worin der Anteil am Eigenkapital an Unternehmen dargestellt ist, an denen die Stadtgemeinde Lienz beteiligt ist.

Weitere Posten auf der Aktivseite stellen die Immateriellen Vermögenswerte, die lang- und kurzfristigen Forderungen, die Vorräte und die Aktive Rechnungsabgrenzung dar.

Die Passivseite mit einem Wert von € 191.546.633,15 zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 79

Der größte Posten auf der Passivseite ist das Nettovermögen (Ausgleichsposten) mit € 150.287.710,59 (Summe aus Posten C.I. bis C.V).

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) bildet das Eigenkapital im engeren Sinn und setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Saldo Eröffnungsbilanz	+ € 138.147.992,68
Kumuliertes Nettoergebnis	+ € 6.852.698,30
Haushaltsrücklagen	+ € 3.965.139,89
Neubewertungsrücklagen	+ € 1.321.879,72

Das Nettovermögen der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 150.287.710,59 hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 1.150.540,47 erhöht.

Dieser Betrag entspricht dem Nettoergebnis vor Rücklagen aus der Ergebnisrechnung von € 1.178.326,34 (= Differenz aus der Veränderung des Kumulierten Nettoergebnisses von + € 1.081.087,99 und der Veränderung der Haushaltsrücklagen von € 97.238,35) und dem Abgang bei den Neubewertungsrücklagen betreffend die Beteiligungen von - € 27.785,87.

Der Sonderposten „Investitionszuschüsse“ mit € 12.758.151,33 stellt den fortgeschriebenen Wert der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse für Investitionen dar.

Die Fremdmittel betreffen insbesondere die langfristigen Finanzschulden mit € 22.140.268,02, die lang- und kurzfristigen Rückstellungen von gesamt € 4.105.028,80 sowie die Posten für kurzfristigen Verbindlichkeiten von € 2.238.496,91 und die Passive Rechnungsabgrenzung von € 16.977,50.

Zusammenfassend zeigt die Vermögensrechnung, dass die Stadtgemeinde Lienz zum 31.12.2025 über ein Vermögen von € 191.546.633,15 verfügt, dass

- zu rd. 85% bzw. € 163.045.861,92 aus Eigenmitteln (Nettovermögen € 150.287.710,59 und Sonderposten Investitionszuschüsse € 12.758.151,33)
- und
- nur zu einem Anteil von rd. 15 % bzw. € 28.500.771,23 aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung)

besteht.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 80

Ermittlung Finanzlage

Seite 111 bis 118

Mit der Einführung eines doppelten kommunalen Buchführungssystems lt. VRV 2015 wurde von der Aufsichtsbehörde auch die Berechnung der Finanzlage der Gemeinden auf die Grundsätze der VRV 2015 angepasst und ein eigener Bericht erstellt, in dem verschiedene Kennzahlen dargestellt werden.

Durch diesen Bericht soll eine Beurteilung dahingehend möglich sein, ob der jährlich laufende Schuldendienst der Gemeinde bedeckt ist und ob eine weitere Darlehensaufnahme für die Gemeinde tragbar ist.

Die Berechnung der Finanzlage erfolgt anhand der Werte des Ergebnishaushalts, wobei nur die finanzierungswirksamen laufenden Erträge und Aufwendungen (ohne Schuldzinsen und Annuitätenzuschüsse) berücksichtigt und daher die einmaligen finanzierungswirksamen Erträge (z.B. Bedarfszuweisungen, Erträge aus Veräußerungen und sonstige einmalige Erträge) und einmaligen finanzierungswirksamen Aufwendungen (z.B. Kapitaltransfers und sonstige einmalige Ausgaben) neutralisiert werden.

Die Finanzlage der Stadtgemeinde Lienz stellt sich wie folgt dar:

Laufende finanzierungswirksame Erträge	€	49.885.172,59
<u>Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen</u>	€	<u>44.579.419,11</u>
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	€	5.305.753,48
Laufender Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	€	1.663.466,52

Verschuldungsgrad **31,35 %**
(Vorjahr: **23,22 %**)

Der Verschuldungsgrad dient als wesentliche Kennziffer zur Beurteilung der Verschuldungssituation und der Finanzlage der Gemeinde.

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft darüber, welcher prozentueller Anteil des Bruttoüberschusses für den laufenden Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) aufgewendet werden muss.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 81

Der Verschuldungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis des jährlichen Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) zum Bruttoüberschuss. Dieses Verhältnis wird in Prozenten ausgedrückt:

0 bis 20 % = geringe Verschuldung
21 bis 50 % = mittlere Verschuldung
51 bis 80 % = starke Verschuldung
81 und mehr = Vollverschuldung oder Überschuldung

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz mit 31,35 % gilt somit als mittlere Verschuldung.

Der mittlere Verschuldungsgrad resultiert im Wesentlichen aus der stabilen Entwicklung der finanzierungswirksamen Erträge mit deren positiven Auswirkung auf die Höhe des Bruttoüberschusses gleichwie den höheren im Finanzjahr 2025 schlagend werdenden Aufwendungen aus dem Schuldendienst.

Besonders zu erwähnen ist, dass sich die im Jänner 2022 vollzogene Umschuldung des Darlehens für das Bauvorhaben „Um- und Zubau Dolomitenbad“ mit einer Fixzinsvereinbarung von 0,54 % p.a. für die Restlaufzeit bis 2041 (anstelle der bisherigen variablen Verzinsungen des Darlehens) weiterhin nachhaltig positiv auf die Höhe des jährlichen Schuldendienstes auswirkt.

Weiters ist anzumerken, dass mit 01.01.2025 der Tilgungszeitraum des Darlehens für das Schulbaudarlehen „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ begonnen hat, wodurch der Schuldendienst gegenständlich entsprechend angestiegen ist. Dies wird unvermeidlich auch zu einem nachhaltigen Ansteigen des Schuldendienstes führen und ebenso den Verschuldungsgrad wesentlich mitbeeinflussen.

Weitere Finanzkennzahlen der Stadtgemeinde Lienz:

Zum Schuldenstand ist zu bemerken, dass die Stadtgemeinde Lienz nur langfristige Finanzschulden (Darlehen) hat und keine kurzfristigen Finanzschulden bestehen.

Schuldenstand (nur langfristige Finanzschulden) per 31.12.2025	€ 22.140.268,02
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres	12.039
Pro-Kopf-Verschuldung langfristige Fremdmittel	€ 1.839
	(Vorjahr: € 2.127)
Schuldenstand (Lang- u. kurzfristige Finanzschulden) per 31.12.2025	€ 22.140.268,02
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres	12.039
Pro-Kopf-Verschuldung lang- u. kurzfristige Fremdmittel	€ 1.839
	(Vorjahr: € 2.127)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 82

Schuldenstand (Lang- und kurzfristige Fremdmittel) per 31.12.2025	€ 22.140.268,02
abzüglich liquider Mittel zum 31.12.2025	€ 10.274.940,27
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres	12.039
Um liquide Mittel bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung	€ 985,57 (Vorjahr: € 1.218,95)
Liquide Mittel (Kassen- u. Bankbestände, Zahlungsmittelreserven)	€ 10.274.940,27
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres	12.039
Liquide Mittel pro Einwohner	€ 853,47 (Vorjahr: € 907,63)

Auf Basis des Schuldenstandes zum 31.12.2025 und der relevanten Einwohnerzahl (12.039 Einwohner zum 31.10.2023) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtgemeinde Lienz € 1.839 (Vorjahr € 2.127).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis

Seiten 119 bis 304

Auf den Seiten 119 bis 304 sind die Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung entsprechend dem Ansatzverzeichnis nach Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten angeführt.

GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Seiten 121 bis 142

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion/BürgerInnenservice/Personalamt - Kanzleiökonomat - Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit - Informations- und Kommunikationstechnik - Repräsentation - Standesamt und Staatsbürgerschaft - Amtsgebäude Liebburg - Bauamt - Raumordnung - Städtepartnerschaften - Pensionen - Personalausbildung

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, AMS-Vergütungen für Altersteilzeit, Kostenersätze für raumordnungstechnische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen, Auflösung von Rückstellungen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 83

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

<u>Einmalige Ausgaben</u>			
029010	Amtsgebäude Liebburg	Sanierung Außenfassade - Teilabrechnung	107.559,19
		Klimaanlagen	26.517,62
<u>Einmalige Einnahmen</u>			

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

016011 IKT – EDV-Ausstattung		
Mittelverwendung:	EDV-Hardware (GwG)	9.235,41
	Summe Mittelverwendung	9.235,41
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	9.235,41
	Summe Mittelaufbringung	9.235,41
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Seiten 143 bis 149

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Allgemeine Angelegenheiten - Bau- und Feuerpolizei – Veterinärpolizei - Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) – Freiw. Feuerwehr – Katastrophendienst

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Beiträge für Waldaufsichtskosten und sonstige Einnahmen

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

<u>Einmalige Ausgaben</u>			
163000	Freiw. Feuerwehr	BFV-Funkzentrale Um- u. Zubau	34.930,20
		Rep. Einsatzfahrzeuge Großbrandereignis 2025	95.404,97
<u>Einmalige Einnahmen</u>			
163000	Freiw. Feuerwehr	Schadensregulierung Großbrandereignis 2025	107.324,97

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 84

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Seiten 150 bis 198

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Personalkostenersätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb Tennis- u. Mehrzweckhalle

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
210000	Gemeinsames Schulgeb. Süd	Ausstattung EDV (<i>Neuanschaffung Server</i>)	7.809,90
		Ausstattung Mobiliar u. sonstiges (GwG)	3.175,65
		Umbau Notstromumschaltung	7.747,93
211000	Volksschulen	Ausstattung EDV (<i>Neuanschaffung Server</i>) und Sonstiges (inkl. GwG)	8.576,13
		Instandhaltung von Gebäuden (VS M-G und VS Süd)	5.913,60
212000	Mittelschulen	Ausstattung EDV (<i>Neuanschaffung Server MS Nord & EDV-Ausstattung MS EL</i>) inkl. GwG (MS Lienz-Nord, MS E-L)	18.092,46
		Ausstattung Mobiliar und Sonstiges (Klassenmobiliar MS EL, etc.)	12.948,40
		Instandhaltung von Gebäuden (MS Egger-Lienz)	2.790,48
213000	Sonderschule	Ausstattung EDV (<i>3 Klassen-PCs und Monitore</i>)	2.424,60
		Gebäudeinstandhaltung (<i>Erneuerung Notbeleuchtung</i>)	19.404,08
214000	Polytechnische Schule	Ausstattung EDV (Neuanschaffung Server)	3.904,95
239000	Förderung d. Unterrichtes	Schulstartgeld für Schulanfänger	1.300,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 85

240000	Städt. Kindergärten	Ausstattung Mobiliar und Sonstiges	5.515,25
240020	Kindergarten Grafenanger	Instandhaltung von Gebäuden	1.311,57
259000	Außersch. Jugenderziehung	Subvention Kolpingfamilie zur Führung Jugendheim	2.500,00
		Subvention für Sanierung Jugendheim	15.132,00
		Sommerbetreuung (Abrechnung OKZ - Ferienbetreuung)	20.803,10
		Jugendzentrum – Betriebszuschuss	134.560,00
		Jugendzentrum – Beitrag für mobile Jugendarbeit	44.260,00
262000	Sportstadion	Kubota Aufsitzmäher	89.026,18
		Rasensanierung	18.336,00
		Gebäudeinstandhaltung (<i>Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik</i>)	42.324,82
262030	Sportanlage Pustertaler Str.	Ausstattung (Puckfangnetz u. Stoßleisten)	9.242,23
269000	Sport- u. außerschul. Leibeserziehung	ao. Subvention Vereine/Veranstaltungen	8.500,00
		ao. Subvention LAZ-Standort Lienz	10.000,00
		ao. Subvention UEC Lienz, Benützung Kunsteisbahn	14.876,00
		ao. Subvention EH Turtles, Benützung Kunsteisbahn	6.342,50
		ao. Subvention LRC Lienz – Dolomitenradrundfahrt	10.000,00
	Einmalige Einnahmen		
262000	Sportstadion	Verkauf Maschinen (<i>Eintausch Altgerät Kubota</i>)	11.500,00
262030	Sportanlage Pustertaler Str.	Landesförderung für Eismaschine	8.000,00
		Landesförderung für Rasentraktor	8.000,00
269000	Sportliche Leibeserziehung	Landesbeitrag LAZ Standort Lienz	20.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 86

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

210020 Schulzentrum Lienz-Nord (2019 bis 2026)		
Mittelverwendung:	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.038,52
	Außenanlagen	5.435,71
	Projektierung u. Sonstiges	99.347,47
	Baukosten	889.611,36
	Erschließungskosten / Anschlussgebühren	4.507,05
	Tilgung Darlehen (vorzeitig)	2.165.000,00
	Summe Mittelverwendung	3.229.940,11
Mittelaufbringung:	Mobilitätsförderung Radabstellanlage	10.763,76
	Bedarfszuweisung (Stadt Lienz)	1.008.900,00
	Bedarfszuweisung – Schulbauförderung	502.147,00
	Bundesförderung KPC f. thermische Sanierung	785.000,00
	Bundesförderung f. Schulische Tagesbetreuung	165.000,00
	Summe Mittelaufbringung	2.471.810,76
	Saldo Finanzierungsergebnis	- 758.129,35

265020 Sanierung Tennis- und Mehrzweckhalle (2024 bis 2027)		
Mittelverwendung:	Projektierung u. Planung	18.127,63
	Summe Mittelverwendung	18.127,63
Mittelaufbringung:	Fördermittel Bund (KIG 2023 und KIG 2025)	207.237,27
	Summe Mittelaufbringung	207.237,27
	Saldo Finanzierungsergebnis	189.109,64

GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS

Seiten 199 bis 212

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloss Bruck – Gemeindechronik - Denkmal-, Ortsbild- u. Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 87

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloss Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Cafe und Handelswarenverkauf)

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
320200	Landesmusikschule Lz Talboden	Gebäudeinstandhaltung (<i>Bodensanierung, Erneuerung Beleuchtung</i>)	4.762,74
322000	Maßnahmen Förd. Musikpflege	Ao. Subvention örtliche Kulturträger	2.767,36
360000	Museum Schloß Bruck	Ausstellung 2025 „Innere Einsicht (RB)“	69.449,65
		Westtrakt: Körperbilder Hans Pontiller	6.227,93
		Ausstellung Albin Egger-Lienz	3.862,71
		Instandhaltung von Kulturgütern (<i>zB. Strahler, E-Anlagenüberprüfung</i>)	19.500,47
		Ausstattung Museum u. Cafe (GwG)	5.044,78
362000	Denkmalpflege	Bezirkskriegerdenkmal, Renov. Arkaden	13.554,98
363000	Altstadterhaltung u. Ortspflege	Förderung SOG	8.413,66
369000	Maßnahmen zur Heimatpflege	Sommerfest (Kostenanteil)	91.842,72
381000	Maßnahmen der Kulturpflege	ao. Subvention Ummi-Gummi (<i>Straßentheaterfestival</i>)	30.000,00
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
360000	Museum Schloß Bruck	Landeszuschuss für Ausstellungen	16.000,00
		Sponsorbeiträge (<i>RLB Tirol AG, Diözese Innsbruck</i>)	21.666,67

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 88

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

360011 Museum Schloß Bruck – Dachsanierung (2022 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Sanierung Hauptdach	200,00
	Summe Mittelverwendung	200,00
Mittelaufbringung:	Entnahmen aus Verrechnung operativer Gebarung	200,00
	Landesfördermittel	30.000,00
	Summe Mittelaufbringung	30.200,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	30.000,00

390011 Kirchliche Angelegenheiten Antoniuskirche (2025 bis 2026)		
Mittelverwendung:	Sanierung Innenwände u. Heiligenfiguren	4.950,00
	Summe Mittelverwendung	4.950,00
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Antoniuskirche	4.950,00
	Summe Mittelaufbringung	4.950,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Seite 213 bis 221

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Hofer'sches Stiftungshaus - Jugendwohlfahrt – Familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte)

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Zuwendungen des Landes für Soziales (Strafgelder)
Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze für Hofer'sches Stiftungshaus
Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 89

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
429000	Freie Wohlfahrt	Winternotschlafstelle (<i>Abr. 01.11.2024 – 30.04.2025</i>)	22.888,09
		ao. Subvention Lienzer Sozialmarkt	20.000,00
		ao. Subvention sozialtätige Vereine	1.000,00
429010	Hofer'sches Stiftungshaus	Sanierungs-/Instandhaltungsmaßnahmen (Renovierung Stiegenhaus)	7.668,01
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

GRUPPE 5 - GESUNDHEIT

Seiten 222 bis 229

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Tierkörperbeseitigung – Maßnahmen für den Umweltschutz – Veterinärmedizin (z.B. Subvention an Tierschutzverein) Rettungsdienste – Krankenanstalten

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
529000	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Projekt „e5-Gemeinde“ (<i>Mobilitätswoche</i>)	3.856,75
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
529000	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Gewinn Nachhaltige Kommune Klimaneutralität	5.000,00
		Lds.Förderung „Tiroler Mobilitätsprogramm“ (<i>Mobilitätswoche</i>)	2.000,00
		Landesförderung „Schwammstadt“	12.714,24
		EU-Förderung „Schwammstadt“	50.856,96
		Projektförderung „Pionierkleinstadt“	9.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 90

Der Gemeindebeitrag an den Rettungsdienst Tirol betrug im Finanzjahr 2025 € 162.876,40.
Die österreichische Bergrettung EL Lienz wurde ein Betrag in Höhe von € 12.039,00 überwiesen.

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

Seiten 230 bis 247

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) – Schutzwasserbau – Wildbachverbauung – Straßenverkehr, Verkehr (z.B. Beitrag an GV ÖPNV Osttirol, Mobilitätszentrum) – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund)
Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)
Strafen nach der STVO
Kostensätze für Stadttaxidienst

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
612000	Gemeindestraßen	Ausbau Gehwege (Walchegger Str. - Tristacher Str.)	7.809,79
		Stadtmöblierung (Fahrradständer)	8.037,60
		Instandhaltung Brückenbauwerke	8.136,93
		Instandhaltung Wartschenbachweg Oberflächenversickerung	19.663,95
		Sanierung Unterflurelektranten (Hauptplatz)	2.219,07
616000	Sonst. Straßen u. Wege	„Kirchsteig“ Ausweisung/Abgrenzung Wandertrasse	2.559,79
633000	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Betreuungsdienste	9.000,00
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
612000	Gemeindestraßen	Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm	50.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 91

Der Gemeindebeitrag an den GV ÖPNV Osttirol für den regionalen Busverkehr betrug im Finanzjahr 2025 € 268.685,31.

Der Nettokostenaufwand für das Angebot des Stadttaxidienstes betrug € 66.929,20.

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

612012 Gemeindestraßen / Ortskernattrakt. Hauptplatz, etc.		
Mittelverwendung:	Europaplatz Oberflächenentwässerung	33.776,23
	Hauptplatzgestaltung	474,60
	BV Gartengasse	15.926,18
	Sanier. Re. Iselweg (Spitalsbrücke-Pfarrbrücke)	248.838,86
	Summe Mittelverwendung	299.015,87
Mittelaufbringung:	Fördermittel Bund KIG 2020)	377,13
	Summe Mittelaufbringung	377,13
	Saldo Finanzierungsergebnis	- 298.638,74

612021 Gemeindestraßen – Erweiterung Tischlerfeld Ost (2022 bis 2026)		
Mittelverwendung:	Ablöse Verkehrsfläche	11.315,00
	Erschließung Tischlerfeld Ost	34.953,24
	Summe Mittelverwendung	46.268,24
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	51.231,54
	Summe Mittelaufbringung	51.231,54
	Saldo Finanzierungsergebnis	4.963,30

612022 Gemeindestraßen – Straßenbauprojekt 2024-2025		
Mittelverwendung:	Neugestaltung Muchargasse – Lückenschluss	165.869,87
	Sanierung Entwässerung Bereich Moarfeld West	45.144,40
	Summe Mittelverwendung	211.014,27
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	180.618,27
	Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm	30.396,00
	Summe Mittelaufbringung	211.014,27
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 92

612025 Gemeindestraßen – Straßenbauprojekt 2025-2029		
Mittelverwendung:	BV Linker Iselweg Straßeninstandsetzung	20.282,05
	Summe Mittelverwendung	20.282,05
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	20.282,05
	Summe Mittelaufbringung	20.282,05
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

612026 Gemeindestraßen – Gemeindestraßen Projekt 2026		
Mittelverwendung:	BV Erschließungsstraße Ressourcenzentrum (Planungskosten)	10.000,00
	Summe Mittelverwendung	10.000,00
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	10.000,00
	Summe Mittelaufbringung	10.000,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel (2011 bis 2027)		
Mittelverwendung:	Neuerrichtung Sitzstufen / Aussichtsplattform	34.568,51
	Kofin. Hochwasserschutz Isel	819.551,24
	Summe Mittelverwendung	854.119,75
Mittelaufbringung:		0,00
	Summe Mittelaufbringung	0,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	- 854.119,75

633010 Wildbachverbauung Interessentenbeiträge (2022 bis 2030)		
Mittelverwendung:	kofin.- Grafenbach Mittellauf	160.660,00
	Summe Mittelverwendung	160.660,00
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	160.660,00
	Summe Mittelaufbringung	160.660,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 93

690010 Mobilitätszentrum Lienz (2018 bis 2026)		
Mittelverwendung:	Kostenzuschuss an ÖBB	500.000,00
	Summe Mittelverwendung	500.000,00
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	84.900,00
	Bedarfszuweisung	250.000,00
	Kostenbeitr. Planungsverband Lienz u. Umgebung	165.100,00
	Summe Mittelaufbringung	500.000,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Seiten 248 bis 252

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung Stadtmarketing in professioneller Form abgewickelt werden sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Kostensatz des Planungsverbandes für Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Abteilung Stadtmarketing, Veräußerung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf der „Lienz-Rose“

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 94

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
700000	Stadt-Marketing	Sonnenstadt-Liegestühle	7.224,65
		Jahreskalender TAP	5.430,00
		Sanierung Rolllädenkästen Adventkalender	24.889,56
		Quartiersmarketing <i>(im Innenstadtbereich)</i>	12.946,18
		Erstellung Image Video Lienz	9.990,00
		Projekt Lz. "Osttirol de luxe"	8.586,31
		Interreg.Proj. „Georeferenzierte Grünraumentwicklung“	35.744,00
		Beitrag Kooperat. Standortentwickl. „Zukunftsraum Lz. Talboden (PV36)“	12.039,00
		ao. Subvention "TAP"	20.000,00
771000	Förderung Fremdenverkehr	ao. Subvention Dolomitenmann	29.000,00
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
700000	Stadt-Marketing	Verkauf TAP-Kalender	7.845,00

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN

Seiten 253 bis 293

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlamm- und Abwasserentgeltgebühren
 Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen
 Mieteinnahmen u. Betriebskostensätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude
 Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe)
 Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken, Erlöse aus Holzverkäufen
 Vergütungen der Verwaltungszweige für Wirtschaftshofleistungen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 95

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
815000	Park- und Gartenanlagen	Fahrzeug Dreiseitenkipper	51.199,19
		Ausstattung Kinderspielplatz (Austausch Fallschutzmatten)	4.004,00
817000	Friedhöfe	Grabbagger	50.479,80
820000	Wirtschaftshof	2 Pritschenwagen	81.628,80
826000	Fäkalienabfuhr	Kanalspülkamera	23.930,00
		Fahrzeuginstandhaltung	27.206,67
833000	Dolomitenbad	Erneuerung Freibad-Kabinen	79.128,20
853000	Wohngebäude	Generalsanierungen	91.917,99
866000	Gemeindewald	Einlöse von Teilwaldrechten	45.673,40
		Verlängerung Gamsweg (Hochstein)	8.073,85
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
852000	Betriebe der Müllbeseitigung	EU-Förderung „Regionale Bodenverbesserung“	24.000,00
		Landesförderung „Regionale Bodenverbesserung“	6.000,00
853000	Wohngebäude	Lds.Förderung f. Wohnhaussanierungen	950,75
866000	Gemeindewald	Bds.Zuschuss f. Katastrophenschäden	5.355,36

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

816010 Straßenbeleuchtung (2020 bis 2026)		
Mittelverwendung:	Straßenbeleuchtung (zb. Gartengasse, Re. Iselweg)	177.364,73
	Summe Mittelverwendung	177.364,73
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	177.364,73
	Summe Mittelaufbringung	177.364,73
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 96

820022 Wirtschaftshof - Gebäude (2024 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Sanierung Dacheindeckung Büro- /Garagengebäude	46.750,57
	Summe Mittelverwendung	46.750,57
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	46.750,57
	Summe Mittelaufbringung	46.750,57
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau (2020 bis 2027)		
Mittelverwendung:	Kanal Bürgerau (<i>Planungskosten</i>)	15.000,00
	Summe Mittelverwendung	15.000,00
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	15.000,00
	Summe Mittelaufbringung	15.000,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

851004 Stadtkanalisation Instandhaltung (2020 bis 2026)		
Mittelverwendung:	Erneuerung Kanal Grafendorfer Straße	14.202,50
	Pumpstation Liebherr Unterführung	96.973,44
	Kanal- u. Schachtdeckelsanierung	4.999,49
	Kanalsanierung Iseldücker, Johannesplatz u. Messinggasse	99.615,61
	Entgelte für sonstige Leistungen	1.017,00
	Summe Mittelverwendung	216.808,04
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	216.808,04
	Summe Mittelaufbringung	216.808,04
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 97

851006 Stadtkanal Erweiterung Tischlerfeld Ost (2022 bis 2026)		
Mittelverwendung:	Kanal Erweiterung Tischlerfeld Ost	10.044,32
	Summe Mittelverwendung	10.044,32
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	13.373,35
	Summe Mittelaufbringung	13.373,35
	Saldo Finanzierungsergebnis	3.329,03

851007 Stadtkanalisation Sanierung Ableitung Schloßberg (2023 bis 2026)		
Mittelverwendung:	Sanierung Ableitung Schloßberg	16.435,64
	Summe Mittelverwendung	16.435,64
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	16.435,64
	Summe Mittelaufbringung	16.435,64
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

851008 Stadtkanalisation BV Gartengasse (2025 bis 2026)		
Mittelverwendung:	BV Gartengasse	75.945,42
	Summe Mittelverwendung	75.945,42
Mittelaufbringung:	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	75.945,42
	Summe Mittelaufbringung	75.945,42
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT

Seiten 294 bis 304

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gesonderte Verwaltung (Abteilung Finanzen inkl. Buchhaltung) – Geldverkehr – Beteiligungen
 – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben –
 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Finanzzuweisungen
 und Zuschüsse

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 98

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

- Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonenabgabe, Freizeitwohnsitzabgabe, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, Verwaltungsabgaben, Vergnügungssteuer)
- Abgabenertragsanteile
- Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz
- Finanzaufweisungen für den Personennahverkehr (ÖPNV)
- Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land
- Finanzaufweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

• Kommunalsteuer	€	8.736.109,89
• Grundsteuer	€	1.225.364,31
• Kurzparkzonenabgabe	€	1.255.898,99
• Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€	126.866,79

Die Einnahmen an den Abgabenertragsanteilen belaufen sich im Finanzjahr 2025 auf eine Gesamtsumme in Höhe von € 16.191.632,95.

Weitere Einnahmenquellen:

Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land	€	800.928,23
Finanzaufweisung Nachhaltige Haushaltsführung § 28a FAG 2024	€	377.148,48
Finanzaufweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)	€	328.202,77
Finanzaufweisung § 25 FAG 2024	€	125.545,00
Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€	68.808,69
Finanzaufweisung § 23 (1) FAG (ÖPNV)	€	41.787,98

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

Keine vorhanden

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 99

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Seiten 305 bis 308

Die Nettovermögensveränderungsrechnung dient dem Verständnis der Entwicklung des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zum Vorjahr.

Das Nettovermögen zum 31.12.2025 hat sich gegenüber dem Nettovermögen zum 31.12.2024 mit € 149.137.170,12 um € 1.150.540,47 auf € 150.287.710,59 erhöht.

Diese Erhöhung resultiert aus dem positiven Nettoergebnis des Finanzjahres 2025 laut der Ergebnisrechnung von € 1.178.326,34 und der Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen von - € 27.785,87 (Dotierung Neubewertungsrücklagen).

BEILAGEN gemäß § 37 VRV 2015

Darstellung Ergebnishaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1e)

Seite 309 bis 312

In dieser Anlage wird der Ergebnishaushalt der Stadtgemeinde Lienz der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	Gesamthaushalt	Stadtwerke Lienz	Summe für die Gebietskörperschaft
Erträge	54.810.130,44	3.060.423,51	57.870.553,95
Personalaufwand/ <i>Personalaufwand</i>	15.309.666,05	1.035.435,10	16.345.101,15
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/ <i>Sonstiger Aufwand</i>	38.322.138,05	1.941.358,08	40.263.496,13
Nettoergebnis/<i>Jahresergebnis</i>	1.178.326,34	83.630,33	1.261.956,67
Entnahmen von Haushaltsrücklagen/ <i>Auflösung von Rücklagen</i>	6.111.446,25	0,00	6.111.446,25
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen/ <i>Zuweisung zu Rücklagen</i>	6.208.684,60	0,00	6.208.684,60
Gewinnvortrag/ <i>Verlustvortrag aus dem Vorjahr</i>		0,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen/<i>Bilanzgewinn, Bilanzverlust</i>	1.081.087,99	83.630,33	1.164.718,32

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 100

Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f)

Seiten 313 bis 316

In dieser Anlage wird die Bilanz des Vermögenshaushalts der Stadtgemeinde Lienz der Bilanz der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

AKTIVA Mittelverwendungsgruppen/sinnmäßige Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	Gesamthaushalt	Stadtwerke Lienz	Summe für die Gebietskörperschaft
Immaterielle Vermögenswerte/Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	<i>0,00</i>	0,00
Sachanlagen/ <i>Sachanlagen</i>	167.983.901,21	<i>6.940.346,90</i>	174.924.248,11
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen	10.622.270,96	<i>188,95</i>	10.622.459,91
Vorräte/Vorräte	563.371,41	<i>284.095,85</i>	847.467,26
Forderungen/- und sonstige Vermögensgegenstände und latente Steuern	2.008.389,33	<i>348.822,35</i>	2.357.211,68
Kurzfristiges Finanzvermögen/Wertpapiere und Anteile	0,00	<i>1.024.861,36</i>	1.024.861,36
Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	10.274.940,27	<i>438,55</i>	10.275.378,82
Aktive Rechnungsabgrenzung/Rechnungsabgrenzungsposten	93.759,97	0,00	93.759,97
Summe Aktiva	191.546.633,15	<i>8.598.753,96</i>	200.145.387,11

PASSIVA Mittelaufbringungsgruppen/sinnmäßige Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	Gesamthaushalt	Stadtwerke Lienz	Summe für die Gebietskörperschaft
Eigenmittel			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/ <i>Eigenkapital</i>	150.287.710,59	<i>3.825.546,33</i>	154.113.256,92
Fremdmittel			
Investitionszuschüsse/Investitionskostenzusch.	12.758.151,33	<i>1.784.032,19</i>	14.542.183,52
Rückstellungen/Rückstellungen	4.105.028,80	<i>334.261,37</i>	4.439.290,17
Finanzschulden, Verbindlichkeiten	24.378.764,93	<i>2.591.842,74</i>	26.970.607,67
Passive Rechnungsabgr./Rechnungsabgr.posten	16.977,50	<i>63.071,33</i>	80.048,83
Summe Passiva	191.546.633,15	<i>8.598.753,96</i>	200.145.387,11

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 101

Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4)

Seiten 317 bis 322

Laut Aufsichtsbehörde sind in dieser Anlage die Daten für die aufrechten Dienstverhältnisse der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Stadtgemeinde Lienz gegliedert nach Köpfen und Vollzeitäquivalenten anzuführen.

Dienstpostennachweis

Seiten 323 bis 334

Im Dienstpostenplan und im Dienstpostennachweis sind die kalkulierten und tatsächlich besetzten Dienstposten für das Jahr 2025 - mit den Dienstposten für die Stadtwerke Lienz – auf Basis Vollzeitäquivalente und Anzahl der DienstnehmerInnen dargestellt.

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste für

- andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Zudem konnte die Stadtgemeinde Lienz auch noch eine beträchtliche Anzahl von Saisonarbeitskräften (36 Personen – Vorjahr 33 Personen) und Ferialkräften (30 Personen – Vorjahr 25 Personen) in verschiedenen Abteilungen und Dienststellen beschäftigen.

Übersicht über den Dienstpostennachweis:

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2025		laut RA 2025	
	VZA *	Köpfe	VZA *	Köpfe
Personalstand Stadtgemeinde	235,047	289,236	229,231	282,877
Personalstand Stadtwerke Lienz	12,104	13,329	12,764	13,989
Personalstand mit Stadtwerke Lienz	247,151	302,564	241,995	296,866

* VZA = Vollzeitäquivalent

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 102

Vergleich Vorjahr 2024:

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2024		laut RA 2024	
	VZA *	Köpfe	VZA *	Köpfe
Personalstand Stadtgemeinde	237,947	299,126	227,890	279,650
Personalstand Stadtwerke Lienz	15,630	17,000	15,357	17,079
Personalstand mit Stadtwerke Lienz	253,577	316,126	243,247	296,730

Die Unterschreitung des Dienstpostenplanes um 5,16 VZÄ resultiert im Wesentlichen aus

- dem geringeren Einsatz von Arbeitskräften im Bereich Stadtamtsdirektion, BürgerInnenservice, Personalamt und IKT (in Summe rd. – 3,00)
- der Nichtbesetzung von Dienstposten im Bereich Katastrophendienst – 1,00
- dem geringeren Einsatz von Arbeitskräften im Bereich der Sportanlagen und Badeanstalten (vorrangig infolge geringerem Personaleinsatz im Strandbad Tristacher See) – 0,99
- zahlreichen weiteren geringfügigen Abweichungen zu den kalkulierten Dienstposten (z.B. Kindergärten, Stadtmarketing, Schloß Bruck, Umwelt, Müllbeseitigung, Wirtschaftshof, Schulassistentenkräfte, Praktikantenstellen)

Im Bereich der städtischen Kindergärten kam es in Summe zu einer Unterschreitung des Dienstpostenplanes um 0,72 Vollzeitäquivalente (a.v. weniger Einsatz an Stützkräften als budgetiert). Für die personelle Ausstattung der im Bereich der Kindergartenkinder erstmalig direkt durch die Stadtgemeinde Lienz organisierte Sommerbetreuung sind 0,54 VZÄ angefallen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 103

Nachweis über Personalaufwand

Seiten 335 bis 342

	2025
Finanzierungswirksamer Personalaufwand (ohne Stadtwerke Lienz)	14.845.959,15
Personalkostenrückersätze durch Dritte (Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Sonderschule Lienz, Tiroler Fachberufsschule Lienz, Verein PHTL, Planungsverb. 36)	- 548.363,86
Personalkostenrückersätze des Landes für das Personal in den städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel)	- 957.990,13
Personalauschnüsse des Landes für den Einsatz von SchulasistentInnen und FreizeitpädagogInnen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule	- 820.528,03
Personalkostenrückersätze/Beihilfen diverse (AMS Altersteilzeit, Landesbeitrag Waldaufseher)	- 43.131,23
= Netto-Personalaufwand der Stadt im Jahr 2025	12.475.945,90
d.s. 23,26 % der Aufwendungen 2025	

Der finanzierungswirksame Personalaufwand ohne Stadtwerke Lienz für 2025 – ausgewiesen auf der Seite 342 – beträgt gesamt € 14.845.959,15 - zieht man vom Personalaufwand 2025 die:

- Personalkostenrückersätze durch Dritte (Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Sonderschule Lienz, Tiroler Fachberufsschule Lienz, Verein PHTL, Planungsverb. 36),
- Personalkostenrückersätze des Landes für das Personal in den städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel),
- Personalauschnüsse des Landes für den Einsatz von SchulasistentInnen und FreizeitpädagogInnen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule,
- Personalkostenrückersätze/Beihilfen diverse (AMS Altersteilzeit, Landesbeitrag Waldaufseher),

ab, reduziert sich der Personalaufwand auf de facto € 12.475.945,90 – d.s. 23,26 % der Gesamtaufwendungen lt. Ergebnishaushalt 2025 (Vergleich Vorjahr: 22,70 %)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 104

Querschnitt (Anlage 5b)

Seiten 343 bis 346

Die Anlage 5b laut VRV 2015 dient der Herleitung des Finanzierungssaldos („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) gemäß den Regelungen des ESGV 2010.

Zu dieser Anlage wird bemerkt, dass das VR-Komitee eine Überprüfung und Überarbeitung dieser Anlage in Auftrag gegeben hat und bis dato noch keine überarbeitete Aufstellung vorliegt.

ESVG = Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen zum Vergleich der Volkswirtschaften in der Europäischen Union.

Laut dem Rechnungsabschlussquerschnitt beläuft sich der Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis") auf ein positives Ergebnis von € 2.571.947,47.

Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
--

Seiten 347 bis 354

In dieser Beilage des Rechnungsabschlusses sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund und Bundesfonds
- Land und Landesfonds
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

Gesamtsumme Auszahlungen: € 15.973.558,77 (Vorjahr: 14.914.657,16)

Gesamtsumme Einzahlungen: € 9.751.425,82 (Vorjahr: 8.079.381,52)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 105

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)
--

Seiten 355 bis 358

Rücklagenstand zum 31.12.2024	€ 3.867.901,54
+ Zuführungen 2025	€ 6.208.684,60
- Entnahmen 2025	€ 6.111.446,25
= Rücklagenstand zum 31.12.2025	€ 3.965.139,89

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Rücklagengeldbestand um € 97.238,35 erhöht und stellt im Vermögenshaushalt auf der Passivseite einen Teilbetrag der Veränderung des Nettovermögens (Ausgleichposten) dar.

Die Rücklagenentnahmen erfolgten zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung der im Jahr 2025 realisierten Vorhaben.

In der Summe der Rücklagenzuführungen und Entnahmen sind jedoch auch die Neuveranlagungen der Haushaltsrücklagen der Stadtgemeinde Lienz enthalten, welche nach Beendigung der Laufzeit im Laufe des Finanzjahres 2025 in voller Höhe buchhalterisch zuerst fiktiv entnommen und sodann wieder zugeführt werden mussten.

Die Stadtgemeinde Lienz hat für die Veranlagung ihrer Zahlungsmittelreserven keinerlei Spekulationsgeschäfte abgeschlossen.

Die Rücklagengeldbestände sind auf Festgeldkonten und Sparbücher veranlagt und erzielen aufgrund der sicheren Veranlagungsart gemäß der risikoaversen Finanzgebarung sowie der kurzen Veranlagungsdauer zwangsläufig nur geringere Zinserlöse als vergleichbare, risikoreichere Veranlagungsmethoden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 106

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Seiten 359 bis 364

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt (ohne Stadtwerke Lienz) für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2024, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstesätze, Buchwert zum 31.12.2025 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts und
 - Darlehen von Finanzunternehmen
- ausgewiesen.

Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt (ohne Stadtwerke Lienz):

Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2024	€ 25.476.461,48
+ Zugang 2025	€ 0,00
- Tilgung 2025	€ 3.336.193,46
Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2025	€ 22.140.268,02

Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:

Tilgung 2025	€ 3.336.193,46
+ Zinsen 2025	€ 492.273,06
Summe Schuldendienst	€ 3.828.466,52
- Schuldendienstesätze	€ 427.352,53
Netto-Schuldendienst	€ 3.401.113,99

Bei den Schuldendienstesätzen handelt es sich um Annuitätenzuschüsse (Anteil Barwerte) des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 07 Lienz-Zentrum (Teil 1 und Teil 2) und BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz sowie um die Schuldendienstesätze der betroffenen Schulsprengelgemeinden im Zusammenhang mit dem BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“.

Rechnet man den Darlehensanteil der Schulsprengelgemeinden für das Darlehen Schulzentrum Lienz-Nord heraus, so ergibt sich hinsichtlich des Gesamtschuldenstandes lt. Buchwert 31.12.2025 in Höhe von € 22.140.268,02 folgendes Bild:

„Anteil Schulsprengelgemeinden“	€ 5,73 Mio. (das entspricht rd. 25,9%)
„Anteil Stadtgemeinde Lienz i.e.S.“	€ 16,41 Mio. (das entspricht rd. 74,1 %)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 107

Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)

Seiten 365 bis 368

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3. Z 1 und 2.

Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f)

Seiten 369 bis 372

In dieser Anlage sind die haushaltsinternen Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsvergütungen darzustellen.

Es handelt sich dabei um die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen, die Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten sowie um sonstige haushaltsinterne Vergütungen.

Gesamtsumme Aufwendungen: € 4.304.543,67 (inkl. € 6.972,03 Umsatzsteuer)

Gesamtsumme Erträge: € 4.297.571,64

Die Differenz von € 6.972,03 resultiert aus der Verrechnung der Umsatzsteuer für den Einsatz des Schlammsaugwagens (Unternehmensbereich) für diverse Ansätze im Hoheitsbereich.

Anlagenspiegel nach Ansatz (Anlage 6g)

Seiten 373 bis 382

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung des Vermögens zu dokumentieren.

Hier werden das Anlagevermögen und die Investitionszuschüsse (gereiht nach Ansatz) mit dem Buchwert zum 31.12.2024 samt Zugänge und Abgänge sowie Wertaufholung (Aktivierte Eigenleistungen) und der Abschreibung zum Buchwert 31.12.2025 verglichen.

Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2025 beträgt gesamt € 167.983.901,21 (vgl. Seite 382).

Dieser Vermögenswert ist im Vermögenshaushalt in der AKTIVA unter dem Bilanzposten **A.II „Sachanlagen“** mit € 167.983.901,21 ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 108

Der Buchwert der Investitionszuschüsse zum 31.12.2025 beträgt € 12.758.151,33 (vgl. Seite 382) und ist im Vermögenshaushalt in der PASSIVA unter der Position „**Investitionszuschüsse**“ ausgewiesen.

Der Saldo aus Aktiva/Passiva laut Anlagespiegel beträgt somit zum 31.12.2025 € 155.225.749,88 (vgl. S. 382).

Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

Seiten 383 bis 396

Hier sind Vermögenskonten aufgelistet, deren Nutzungsdauer aufgrund einer individuellen Bewertung von der Nutzungsdauer lt. VRV abweicht.

Hinweis: In den meisten Fällen begründet sich die Abweichung durch eine Empfehlung im Leitfaden des Land Tirol zur Bewertung des Vermögens abweichend zur VRV 2015 (z.B. Straßenaufbau nach Straßenzustand).

Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)

Seiten 397 bis 400

Für Kulturgüter besteht die Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert in der Vermögensrechnung zu erfassen und diese dann im Anlagespiegel (Anlage 6g) auszuweisen.

Wird eine solche Bewertung nicht durchgeführt, weil diese z.B. zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führt, so sind diese Kulturgüter in die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter aufzunehmen.

Bei einer nachträglichen Bewertung (z.B. aufgrund eines erstellten Gutachtens) ist das Kulturgut wiederum aus dieser Liste auszuschneiden und im Anlagespiegel (Anlage 6g) auszuweisen.

In dieser Liste der nicht bewerteten Kulturgüter sind

- die Sammlungen von Schloß Bruck (z.B. Archäologisches Fundmaterial und Grabungsfunde, Archivgut, Bibliothek, Foto- und Multimediale Sammlung, Kunst-, Natur- und Volkskundliche Sammlungen)
- Religiöse Gebäude, Denkmäler und Kunstwerke
- Profane Gebäude
- Friedhöfe
- und
- Sonstige Kunstdenkmäler

angeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 109

Leasingspiegel (Anlage 6i)

Seiten 401 bis 404

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt.

Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)

Seiten 405 bis 410

In dieser Anlage sind Daten für jene Beteiligungen ausgewiesen, an denen die Stadtgemeinde Lienz direkt beteiligt ist (Felbertauernstraße AG, Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH, Gemeinn. Hauptgenossenschaft d. Siedlerbundes reg GenmbH, Lienzer Bergbahnen AG, Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG, Tiroler Gemeinn. Wohnungsbau- und SiedlungsgesmbH).

Der Stand der Beteiligungen der Stadtgemeinde Lienz an Unternehmen ist im Vermögenshaushalt auf der Aktivseite mit **€ 10.622.270,96** ausgewiesen.

Bei der Beteiligungsart wird unterschieden:

Beteiligung an verbundenen Unternehmen	Anteil am Eigenkapital von mehr als 50 %
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Anteil am Eigenkapital von 20 – 50 %
Sonstige Beteiligungen	Anteil am Eigenkapital weniger als 20 %
Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	Anstalten, Fonds und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Für die richtige Ausweisung der Beteiligungen lt. VRV 2015 ist es wichtig, dass nicht der Nominalwert, sondern das Eigenkapital anteilig der Höhe des Beteiligungsprozentsatzes der Gemeinde an der Gesellschaft erfasst wird.

Als Grundlage für die Bewertung ist gemäß § 23 Abs. 7 VRV 2015 der Einzelabschluss der Beteiligung zum Rechnungsabschlussstichtag heranzuziehen. Falls dieser nicht vorliegt, ist der Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres maßgebend.

Für die Bewertung der Beteiligungen zu den künftigen Rechnungsabschlussstichtagen ist dann die Entwicklung des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens maßgebend. Der Gemeinde ist somit das mit dem Beteiligungsausmaß entsprechende anteilige Eigenkapital zuzurechnen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 110

Bei einem Anstieg des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz entsprechend in der Vermögensrechnung zu erhöhen und in der Gruppe 940 Neubewertungsrücklagen zu verbuchen.

Bei einem Rückgang des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz durch Auflösung der Neubewertungsrücklage zu reduzieren.

Ist keine Neubewertungsrücklage (mehr) vorhanden, wird die Abwertung erfolgswirksam in der Gruppe 694 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen verbucht.

Eine Wertaufholung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ist erfolgswirksam auf Gruppe 818 Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen zu verbuchen.

Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)

Seiten 411 bis 414

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine mittelbare Beteiligung. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt ist.

Mittelbare Beteiligungen sind Beteiligungen, an denen die Gemeinde nicht direkt, sondern über andere Gesellschaften beteiligt ist.

Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)

Seiten 415 bis 418

Es gibt keine verwaltete Einrichtung, welche der Kontrolle der Stadtgemeinde Lienz unterliegt. Somit ist diese Anlage nicht befüllt.

Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)

Seiten 419 bis 422

Da die Stadtgemeinde Lienz keine aktiven Finanzinstrumente besitzt, ist dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 111

Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)

Seiten 423 bis 426

Da die Stadtgemeinde Lienz keine aktiven Finanzinstrumente besitzt, ist auch dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)

Seiten 427 bis 430

Die Stadtgemeinde Lienz führt keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft, weshalb diese Anlage nicht befüllt ist.

Hinweis: Es besteht ohnehin ein Spekulationsverbot für Gemeinden, aufgrund dessen Derivative ohne Grundgeschäft nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.

Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)

Seiten 431 bis 434

Da die Stadtgemeinde Lienz keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft führt, ist auch dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)

Seiten 435 bis 438

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen mit dem Stand zum 31.12.2024 und den Veränderungen im Jahr 2025 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2025 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2024	€	4.149.125,89
+ Dotierungen 2025	€	463.706,90
- Auflösung 2025	€	507.803,99
= Rückstellungen Stand 31.12.2025	€	4.105.028,80

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 112

Haftungsnachweis (Anlage 6r)

Seiten 439 bis 442

In diesem Nachweis sind unter der Untergruppe 3 die Solidarhaftungen für Gemeindeverbände, die nach den Bestimmungen der TGO 2001 gebildet wurden, ausgewiesen.

Übersicht über die Haftungen

Teil A – Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Haftungsstand zum 31.12.2024	€	5.482.470,31
+ Zugänge 2025	€	0,00
- Abgänge 2025	€	236.003,70
= Haftungsstand zum 31.12.2025 (Teil A)	€	5.246.466,61

davon

Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen:	€	5.246.466,61
Abfallwirtschaftsverband Osttirol	€	113.930,66
Abwasserverband Lienzer Talboden für Kanalprojekt BA 09	€	56.380,72
GV Bezirksaltenheime Lienz	€	5.076.155,23

Teil B – Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Haftungsstand zum 31.12.2024	€	527.152,26
+ Zugänge 2025	€	0,00
- Abgänge 2025	€	18.218,17
= Haftungsstand zum 31.12.2025 (Teil B)	€	508.934,09

davon

Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen:	€	508.934,09
GV Bezirkskrankenhaus Lienz	€	508.934,09

Gesamtsumme Haftungsstand zum 31.12.2025 (Teil A + Teil B)	€	5.755.400,70
---	----------	---------------------

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 113

Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Anlage 6s)

Seiten 443 bis 446

In der Stadtgemeinde Lienz gibt es keine Ruhe – und Versorgungsgenussempfänger.

Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12 (Anlage 6t) samt Nachweis der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

Seiten 447 bis 456

Die offenen Posten bei den Vorschüssen betreffen insbesondere die Vorsteuerverrechnung mit dem Finanzamt, die Vorschüsse an die Geldverwaltungsstellen, die Abrechnung der Schülertransporte für die Sonderschule und Ausgaben, die Ende Dezember 2024 für das Folgejahr bezahlt wurden.

Die offenen Posten bei den Verwahrgeldern betreffen insbesondere die Verrechnung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt, die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag) für die im Dezember ausbezahlten Löhne, der Ertrag aus den verkauften Wertkarten im Dolomitenbad und die Kautionszahlungen für die Vermietung der stadteigenen Wohnungen.

Auch diese nicht voranschlagswirksame Gebarung wird einer **permanenten Rückstands- und Saldenkontrolle** unterzogen.

Summe der nicht voranschlagswirksamen Forderungen	€ 256.431,38
Summe der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	€ 1.000.553,84

Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten (Anlage 6u)

Seiten 457 bis 460

Die angeführten Bauwerke in den Bereichen **Hochwasserschutz** und **Wildbachverbauung** wurden auf Basis einer Datenbank der Wildbach- u. Lawinenverbauung in die im Rahmen des RA 2024 erstmals zu erfassende Anlage 6u aufgenommen.

Für die Befüllung der Anlage 6u konnte auf Daten der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abt. Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung zurückgegriffen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 114

<p align="center">Nachweis der Investitionstätigkeit samt Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung</p>
--

Seiten 461 bis 508

Die Vorhaben (samt Fotos der Vorhaben) wurden bereits einzeln in den Gruppen 0 bis 9 dargestellt und erläutert.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit auf den Seiten 461 bis 500 sind alle ein- und mehrjährigen Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idgF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung auf den Seiten 501 bis 508 sind nur die Salden der Finanzierungsergebnisse für das laufende Finanzjahr 2025 abgebildet.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages angeführt.

<p align="center">Nachweis Kundenforderungen</p>

Seiten 509 bis 518

Im Nachweis Kundenforderungen sind alle Einnahmenrückstände mit Stichtag 31.12.2025, sortiert nach Ansatz und Konto, aufgelistet.

Die Summe der Forderungen per 31.12.2025 beträgt € 1.696.374,70brutto
(Vorjahr: € 1.739.997,50 brutto)

In dieser Summe sind die restliche Kaufpreisrate für das Grandhotel Lienz von € 860.000,00 (zahlbar in noch 86 wertgesicherten Jahresraten) und die Bundesförderung für Kanalbauvorhaben in Form von jährlichen Barwertzuschüssen sowie der Anteil der Sportpassverkäufe für Oktober, November und Dezember 2025 in Höhe von € 156.478,00 enthalten. Die restliche Summe betrifft Kundenforderungen aus Vorschreibungen von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 115

Nachweis über gegebene Darlehen

Seiten 519 bis 522

Im Nachweis der gegebenen Darlehen werden die von der Stadtgemeinde Lienz gewährten Darlehen mit Anfangsstand, mit den Zugängen und Abgängen im laufenden Finanzjahr sowie mit dem Endstand per 31.12. dargestellt.

Die gegebenen Darlehen betreffen hauptsächlich die von der Stadtgemeinde Lienz zur Abwicklung gegründete Immobilien KG für die Projekte „Neubau Jugendzentrum“ und „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ sowie die Bezugsvorschüsse an Bedienstete.

Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten

Seiten 523 bis 536

Im Nachweis der Lieferverbindlichkeiten sind alle Ausgabenrückstände mit Stichtag 31.12.2025, sortiert nach Ansatz und Konto, aufgelistet.

Die Summe der Lieferverbindlichkeiten per 31.12.2025 beträgt € 1.194.005,69 brutto.
(Vorjahr: € 860.304,30 brutto)

Gemäß § 3 Abs. 2 VRV 2015 sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Rechnungen, die nach dem 01.01.2025 bei der Stadtgemeinde Lienz eingegangen sind, aber noch das alte Finanzjahr 2024 betreffen, sind ergebniswirksam im Finanzjahr 2024 einzubuchen, obwohl die Zahlung und somit die Verbuchung im Finanzierungshaushalt erst im Finanzjahr 2025 erfolgen.

Beispiele:

- Landesmusikschule Lienzer Talboden – Personalkostenersatz 2.HJ 2025 € 516.832,12
- Gemeindebeitrag für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen für das Jahr 2025 € 203.862,40
- Betriebe der Müllbeseitigung – Abfuhrkosten Restmüll u. Biomüll € 120.193,01
- Swietelsky AG, Tischlerfeld Ost – Straßenbau € 119.444,28

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

Seiten 537 bis 546

Auf den Seiten 537 bis 546 wird nochmals die Eröffnungsbilanz in Form der Aktiva und Passiva jeweils zum Endstand des Vorjahres inklusive der untergliederten Bestandskonten aufgelistet.

Die Differenz zur Beilage des Vermögenshaushalt (Anlage 1c) ergibt die Veränderung der Bestandskonten im laufenden Finanzjahr.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 116

Bilanz und Erfolgsrechnung Stadtwerke Lienz

Seiten 547 bis 566

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz hat über die Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 beraten und in Vorberatung des Gemeinderates diese einstimmig genehmigt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025, die sich wie folgt zusammensetzt:

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025				
	Wasser	RegioNet	Abw. Metallbau	Gesamt
Erlöse	2.168.575,43	883.967,21	7.880,87	3.060.423,51
Aufwendungen	2.116.536,64	811.175,81	49.080,73	2.976.793,18
Jahresergebnis	52.038,79	72.791,40	- 41.199,86	83.630,33
	Gewinn	Gewinn	Verlust	Gewinn

Die detaillierte Aufteilung der Erlöse und Aufwendungen für die drei Teilbetriebe kann den vorliegenden Erfolgsrechnungen entnommen werden.

Im Dienstpostennachweis der Stadtgemeinde Lienz sind für die Stadtwerke Lienz insgesamt 12,764 Dienstposten (VZÄ) ausgewiesen.

Die Investitionen der Stadtwerke Lienz im Jahr 2025 belaufen sich auf gesamt € 380.378,51 und gliedern sich nach den drei Teilbetrieben wie folgt:

Teilbetrieb Metallbau	Summe Investitionen	€ 507,92
Teilbetrieb Wasser	Summe Investitionen	€ 186.306,18
Teilbetrieb RegioNet	Summe Investitionen	€ 193.564,41
Stadtwerke Lienz	Gesamtsumme Investitionen	€ 380.378,51

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 117

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2025			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	Eigenkapital	3.825.546,33
Sachanlagen	6.940.346,90	Investitionszuschüsse	1.784.032,19
Finanzanlagen	188,95	Rückstellungen	334.261,37
Vorräte	284.095,85	Verbindlichkeiten	2.591.842,74
Forderungen	348.822,35	Rechnungsabgrenzung	63.071,33
Kassabestand	1.025.299,91		
Summe der Aktiva	8.598.753,96	Summe der Passiva	8.598.753,96

Der Stand der flüssigen Mittel (Kassa, Bankkonten, Sparbücher) der Stadtwerke Lienz per 31.12.2025 beträgt € 1.025.299,91.

Der Darlehenstand der Stadtwerke Lienz per 31.12.2025 beträgt € 2.355.591,46.

Die Bürgermeisterin hält zum Abschluss ihres Berichtes fest, dass eine weitere Detailberichterstattung des Rechnungsabschlusses 2025 den zeitlichen Rahmen und auch die Aufmerksamkeit des Gemeinderates überfordern würde. Die Mitglieder des Gemeinderates haben sicher die Gelegenheit wahrgenommen, um den Inhalt und das Zahlenmaterial des vorliegenden Rechnungsabschlusses eingehend zu studieren.

Für Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss wird im Anschluss an den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses noch entsprechend Gelegenheit sein.

Abschließend möchte es die Frau Bürgermeisterin nicht verabsäumen, den Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zu danken.

Ihr Dank gebührt weiters besonders den Lienzer Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben, die unter diesen herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Großteil der Arbeitsplätze aufrechterhalten konnten, aber auch allen Lienzerinnen und Lienzer, die durch ihre Steuerleistung ganz wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Die Stadtgemeinde hofft, dass größere Insolvenzfälle ausbleiben werden und dass es trotz der nicht einfachen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelingen wird, neue Betriebe in Lienz ansiedeln und neue Arbeitsplätze schaffen zu können.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 118

Der Dank der Bürgermeisterin gilt auch den Bediensteten aller Abteilungen für die fachliche Arbeitsabwicklung. Dabei gilt besonderer Dank für die Budgetüberwachung, die strikte Haushaltsführung und die Erstellung des Rechnungsabschlusses dem Team der Abteilung Finanzen.

Sodann schließt die Bürgermeisterin die Berichterstattung über den Rechnungsabschluss 2025 ab und übergibt das Wort an Herrn Vzbgm. Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz dankt der Bürgermeisterin für den Bericht und fordert GR Paul Meraner, MAS als Obmann des Überprüfungsausschusses auf, den Prüfbericht über die Ergebnisse der Kassenprüfungen im Jahr 2025 und der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 zu verlesen.

GR Paul Meraner, MAS trägt den Prüfbericht vor wie folgt:

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz unter Obmann GR Paul Meraner, MAS und den weiteren Ausschussmitgliedern

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS
GR Jürgen Hanser
GR Herbert Niederbacher

übergibt den Tätigkeitsbericht gemäß § 112 TGO 2001 über die durchgeführten Prüfungen betreffend das Finanzjahr 2025 mit folgendem Inhalt an die Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin zur Stellungnahme und zur Vorlage an den Gemeinderat.

Inhalt des Prüfberichtes:

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001
2. Detailprüfungen
 - 2.1 Projekt Hochwasserschutz Isel; Prüfung der Kostenänderung für das Fundament für den Iselsteg
 - 2.2 Prüfung der Aufwendungen der Stadtgemeinde Lienz für private Geh- und Fahrwege
3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001
4. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 119

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001

Die laut Tiroler Gemeindeordnung vorgeschriebenen Kassenprüfungen wurden vom Überprüfungsausschuss vorgenommen. Die Kassenprüfung umfasst die Überprüfung der Kassenbestände, die Überprüfung der Belege und die Übereinstimmung zwischen Belegen und Buchungen sowie die Prüfung, ob die Kassen ordnungsgemäß geführt werden. Die Prüfungen erfolgten im Finanzjahr 2025 in den Sitzungen am

- 29. Jänner 2025
- 12. Juni 2025
- 22. September 2025
- 19. Dezember 2025.

Im gesamten hat der Ausschuss im Finanzjahr 2025 sieben Sitzungen abgehalten.

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass alle Kassenprüfungen im Finanzjahr 2025 keine Beanstandungen ergaben.

Bei den Kassenprüfungen konnte der Überprüfungsausschuss eine gänzliche Kassenübereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Barbestand laut Barkasse und Bankbestände) feststellen.

Im Zuge der Überprüfung der Rücklagengeldbestände wurde festgestellt, dass der physische Geldbestand auf den Festgeldkonten (Ist-Rücklagenstand) mit dem in der Buchhaltung ausgewiesenen Soll-Rücklagenbestand übereinstimmt und alle Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Festgeldkonten veranlagt sind.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 103 Abs. 2 TGO 2001 diverse Abteilungen und Dienststellen mit der Einhebung oder Leistung kleinerer Beträge betraut und ihnen ein Kassenvorschuss als Wechselgeld zur Verfügung gestellt. Für die Aushändigung der Wechselgeldbestände liegen die erforderlichen Auszahlungs-Anordnungen vor. Die Verbuchung der Wechselgeldvorschüsse an die Geldverwaltungsstellen ist in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen.

Von den Prüforanen wurden im Finanzjahr 2025 die Geldverwaltungsstellen im Bürgerservice geprüft. Dazu wird berichtet, dass es bei den Prüfungen zu keiner Beanstandung kam.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 120

Im Laufe der durchgeführten Sitzungen des Überprüfungsausschusses am 29. Jänner 2025, 12. Juni 2025, 22. September 2025 sowie am 19. Dezember 2025 wurde vom Überprüfungsausschuss stichprobenartig Einsicht in die Belegordner

- Haushaltsbuchungen
- Lieferantenbuchungen
- Verschreibungen

für das Finanzjahr 2025 genommen.

Die stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergaben grundsätzlich keine Beanstandungen. Sachliche Unklarheiten zum Vollzug von diversen laufenden und einmaligen Ausgaben sowie zum Vollzug von Stadt- und Gemeinderatsbeschlüssen wurden von den jeweiligen Sachbearbeitern ausreichend aufgeklärt.

Festzuhalten ist, dass die von der Abteilung Finanzen laufend durchgeführte Vollzugskontrolle der Auszahlungs- und Annahmeanordnungen (Haushaltsüberwachung und Formalcheck) eine wesentliche Grundlage für einen ordnungsgemäßen Budgetvollzug darstellt und die Belegprüfung zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt hat.

2. Detailprüfungen

2.1 Projekt Hochwasserschutz Isel; Prüfung der Kostenänderung für das Fundament für den Iselsteg

Der Überprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 12.06.2025 eine Anfrage betreffend das breitere Fundament für den neuen Steg über die Isel im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Lienz-Isel gestellt. Dazu wurde die Verwaltung beauftragt, eine genaue Historie, wie es zur Entscheidung für das breitere Fundament kam, vorzulegen. Auch sollen die Mehrkosten für die dafür erforderlichen Bauleistungen detailliert zur Einsichtnahme vorbereitet werden.

In der Sitzung am 22.09.2025 wurden von Seiten der Verwaltung die angeforderten Unterlagen dem Überprüfungsausschuss zur Einsichtnahme übergeben. Zur Nachvollziehung der Historie wurde der Auszug aus den Baubesprechungsprotokollen chronologisch nach Datum vorgelegt. Weiters wurden die entsprechenden Protokolle des Stadt- und Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Die Mehrkosten der Bauleistungen für das 0,9 m breitere Widerlager wurden in der Kostenübersicht des Büros IC-Flussbau Dipl.-Ing. Peter Mayer vom 02.09.2025 angeführt und betragen brutto € 6.000,00.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 121

Der Überprüfungsausschuss hat festgestellt, dass die vorgelegten Unterlagen für die Kostenänderung des Fundamentes beim Iselsteg zur Kenntnis genommen werden.

2.2 Prüfung der Aufwendungen der Stadtgemeinde Lienz für private Geh- und Fahrwege

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2025 eine Anfrage hinsichtlich der Aufwendungen der Stadtgemeinde Lienz für private Geh- u. Fahrwege gestellt. Der Überprüfungsausschuss möchte in Erfahrung bringen, für welche privaten Geh- und Fahrwege (einschließlich Weggemeinschaften, Konsortialwege und ähnliches) die Stadt Lienz

- Kosten oder Leistungen
- in welcher Höhe bzw. in welchem Ausmaß
- auf Grund von welchen Beschlüssen, Verträgen, dinglichen Rechten oder sonstigen Vereinbarungen

übernimmt.

Dazu wurde die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme vorzubereiten.

In der Sitzung am 19.12.2025 wurden den Prüforganen die aufbereiteten Unterlagen für dieses Prüfthema zur Einsichtnahme vorgelegt.

Der Überprüfungsausschuss hat festgestellt, dass die vorgelegten Unterlagen zur Kenntnis genommen werden.

3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 gem. § 111 Abs. 1 TGO 2001

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 wurde fristgerecht erstellt und in der Zeit vom 09.03.2026 bis zum Ablauf des 23.03.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Frau Bürgermeisterin hat den Entwurf dieses Rechnungsabschlusses gemäß § 111 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung vor der Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt.

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 durch den Überprüfungsausschuss erfolgte in den Ausschusssitzungen am 27.02.2026 und 04.03.2026.

Die Vorprüfung dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlags und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 122

Der Überprüfungsausschuss hat sich im Rahmen der Vorprüfung mit dem Zahlenwerk des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 befasst und dabei die wesentlichen Bereiche stichprobenartig geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde in seiner inhaltlichen Aufbereitung in Entsprechung der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt und bildet den Drei-Komponenten-Haushalt in seiner Gesamtheit ab.

Neben dem Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen werden der Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdkapital) dargestellt.

Dem Gesamthaushalt folgt der Detailnachweis für die 10 Bereichsbudgets, wobei für jede Gruppe (0 bis 9) ansatzweise die verrechneten Kostengruppen mit den Summen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung dargestellt werden.

Schließlich folgen die Anlagen gemäß § 37 VRV 2015 und die tirolspezifischen Nachweise (z.B. Nachweis über die liquiden Mittel, Ermittlung der Finanzlage und Nachweis der Investitionstätigkeit).

Weiters beinhaltet der Rechnungsabschluss auch die Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz.

In Hinblick auf den detaillierten Bericht der Frau Bürgermeisterin zum Rechnungsabschluss 2025 wird seitens des Überprüfungsausschusses auf eine weitere Darstellung, Auflistung und Erläuterung der Jahresergebnisse im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie der Veränderung der Posten in der Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2025 verzichtet.

Hinweisen möchte der Überprüfungsausschuss auf die Tatsache, durch eine äußerst stabile Ertragslage, verstärkt durch wesentliche Einmaleffekte (allen voran im Bereich der Bedarfszuweisungen), gleichwie durch Einsparungen in den laufenden Aufwendungen ein positiveres Nettoergebnis als erwartet verzeichnet werden konnte.

So wurden in mehreren Bereichen über- und außerplanmäßige Erträge gegenüber dem Voranschlag lukriert.

Positiv zu erwähnen ist zudem, dass beim BV Schulzentrum Lienz-Nord infolge des Zuflusses von Fördermitteln im FJ 2025 eine ao. Tilgung des Bankdarlehens vorgenommen werden konnte. Daraus ergibt sich langfristig ein positiver Effekt für die jährliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt (geringere Belastung aus Schuldendienst).

Bei den Ausgaben gab es Einsparungen gegenüber dem Voranschlag bei den laufenden und einmaligen Aufwendungen für die kommunalen Leistungen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 123

Zudem ist festzuhalten, dass Investitionen für im Voranschlag geplante Vorhaben im Finanzjahr 2025 nicht oder nur teilweise umgesetzt bzw. abgerechnet wurden. Auch daraus resultieren geringere Ausgaben im FJ 2025.

Ein Blick auf den Nachweis über die Transferzahlungen (Beilage 6a) macht deutlich, dass sich der Saldo bei den Transferzahlungen von/an das Land Tirol im RJ 2025 weiterhin stark auseinanderbewegt. Diese anhaltende Entwicklung ist ein wesentlicher Faktor für den kleiner werdenden finanziellen Gestaltungsspielraum der Gemeinden, auf den die Politik auch in Zukunft ein Augenmerk haben muss.

Mit Verweis auf die schlussendlichen Aufwendungen für das Sommerfest 2025 regt der Überprüfungsausschuss noch an, bei derartigen Veranstaltungen das Ausmaß der zusätzlich zur Barsubvention genehmigten Leistungen genauer zu quantifizieren, damit die dafür genehmigten finanziellen Mittel korrekt dargestellt und dementsprechend eingesetzt werden können.

Unbeschadet dessen bestätigt der Überprüfungsausschuss nach Durchführung der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 gemäß § 111 TGO 2001, dass

- der Rechnungsabschluss in seiner inhaltlichen Aufbereitung den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) mittels einer integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung samt den erforderlichen Anlagen laut VRV 2015 sowie den Nachweisen gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 bzw. den Vorgaben der Aufsichtsbehörde betreffend den Nachweis über die liquiden Mittel (Kassenbestand), Ermittlung der Finanzlage und Nachweis der Investitionstätigkeit entspricht,
- der Rechnungsabschluss fristgerecht erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- die Abweichungen von den Haushaltsansätzen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ab dem Betrag von € 36.300,00 samt Anführung der erforderlichen Bewilligungsbeschlüsse im Rechnungsabschluss detailliert erläutert wurden,

und

- somit die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 gegeben ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 124

4. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 keinen Grund zu Bedenken gibt, stellt der Prüfungsausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag,

- den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 zu genehmigen
- und
- der Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Finanzjahr 2025 zu erteilen.

Abschließend nutzt GR Paul Meraner, MAS die Gelegenheit, sich bei der Bürgermeisterin und den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Ebenso spricht er der gesamten Gemeindeverwaltung, insbesondere der Finanzabteilung seinen Dank für die zuvorkommende und korrekte Zusammenarbeit aus.

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei GR Paul Meraner, MAS für den Bericht und seine persönlichen Ausführungen und ersucht Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik um ihre Stellungnahme zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Stadt Lienz zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2025.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die umfassende und genaue Prüfungstätigkeit im Finanzjahr 2025.

Zum vorliegenden Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 12.03.2026 gibt sie im Sinne der Bestimmungen des § 112 TGO 2001 im Wesentlichen folgende Stellungnahme ab.

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gem. § 110 Abs. 1 TGO 2001

Die Bürgermeisterin freut sich über die Feststellung des Prüfungsausschusses, wonach bei den durchgeführten Kassenprüfungen (inkl. der Geldverwaltungsstellen) eine gänzliche Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Bargeldbestand und Bankkontobestände) gegeben war.

Aus dem Prüfbericht ist demnach ableitbar, dass die Kassen- und Finanzgeschäfte samt den Buchhaltungs- und Steuervorschreibungsagenden ordnungsgemäß geführt und auch die Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Rücklagensparbüchern bzw. Festgeldkonten veranlagt werden. Diesbezüglich spricht die Bürgermeisterin ihren Dank an die Abteilung Finanzen aus.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 125

2. Detailprüfungen

2.1 Projekt Hochwasserschutz Isel; Prüfung der Kostenänderung für das Fundament für den Iselweg

Die Bürgermeisterin zeigt sich angesichts der Größenordnung und Komplexität solcher Vorhaben erfreut über die Feststellungen des Überprüfungsausschusses, wonach die vorgelegten Unterlagen zu diesem Thema zur Kenntnis genommen wurden.

2.2 Prüfung der Aufwendungen der Stadtgemeinde Lienz für private Geh- und Fahrwege

Die Bürgermeisterin merkt an, dass Beschlussfassungen zu einzelnen Bereichen weit in die Vergangenheit zurückgehen. Sie bedankt sich für die Feststellungen des Überprüfungsausschusses, wonach die vorgelegten Unterlagen zu diesem Thema zur Kenntnis genommen wurden.

3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 gem. § 111 Abs. 1 TGO 2001

Dem Prüfbericht ist zu entnehmen, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 fristgerecht, ordnungsgemäß, gesetzeskonform und richtig erstellt wurde.

Die Bürgermeisterin zeigt sich ebenso erfreut, dass beim BV Schulzentrum Lienz-Nord infolge des Zuflusses von Fördermitteln im Frühjahr 2025 eine ao. Tilgung des Bankdarlehens vorgenommen werden konnte und dass sich daraus langfristig ein positiver Effekt für die jährliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ergibt.

Weiters nimmt die Bürgermeisterin die im Zusammenhang mit dem Sommerfest 2025 vorgebrachte Anregung des Überprüfungsausschusses auf, zukünftig bei derartigen Veranstaltungen das Ausmaß an zusätzlich zu allfälligen Barsubventionen genehmigten Leistungen genauer zu quantifizieren.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für den einstimmigen Beschluss-Antrag an den Gemeinderat, wonach ihr als Rechnungslegerin im Hinblick auf den Umstand, dass die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 keinen Grund zu Bedenken gibt, die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Finanzjahr 2025 erteilt werden soll.

Vzbgm. Siegfried Schatz dankt der Bürgermeisterin für ihre Stellungnahme.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 126

Bevor der Gemeinderat in die Diskussion einsteigt, bringt Vzbgm. Siegfried Schatz dem Gemeinderat noch zur Kenntnis, dass keine Einwendungen zum Rechnungsabschluss 2025 im Sinne des § 108 TGO 2001 erhoben wurden.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL gibt das Budget, gleich wie der Rechnungsabschluss, in der Summe der Informationen einen guten Blick für die Breite und die Summe der Aufgaben und Herausforderungen der Stadt, reichend vom Friedhofsbagger bis zu langfristigen strategischen Projekten, Sozialleistungen und Bildung. Er nennt als Motto für den Rechnungsabschluss das Sprichwort „Den Tüchtigen hilft das Glück“. Er führt weiters aus, dass im Rahmen der Budgeterstellung für das Bezug habende Jahr Einnahmen strukturell unterschätzt und Ausgaben überschätzt wurden, was laut ihm dem Herangehen eines vernünftigen Kaufmannes entspricht und zu einem sorgsamem Umgang mit dem Vermögen der Lienzerinnen und Lienzer führt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt an, dass man in der Breite der Zahlen erkennt, wie unterschiedlich Ansätze sind, wo das Geld aus dem Budget hinfließt und wo es herkommt. Er findet es erfreulich, dass die Abgabenertragsanteile und Steuereinnahmen stabil sind. Gleichzeitig sieht er das Ergebnis von einem gewissen Glücksfaktor getragen und stecken eine Summe von Einmaleffekten drin. GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dass sehr gut, vernünftig, vorsichtig und konservativ budgetiert und genau gearbeitet wird.

Weiters erlaubt sich GR Dr. Christian Steininger, MBL einen Blick nach vorne, wo in den kommenden Jahren große Herausforderungen zu erwarten sind. Laut GR Dr. Christian Steininger, MBL gibt es eine Reihe von Dingen, die vor ihnen liegen und er spricht hierzu den Hauptplatz, die Problematik mit dem Stadtsaal sowie die Maßnahmen beim BKH Lienz an, die ebenso im Budget der Stadt spürbar sein werden.

GR Dr. Christian Steininger, MBL erwähnt, dass der Personalaufwand mit 23% grundsätzlich gut investiert ist und der Dienstleistungsbetrieb als Visitenkarte zählt. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist dort allerdings ein genauer Blick angebracht. Er erwähnt hierzu, dass bereits mehrfach Überlegungen zu Auslagerungen eingebracht wurden, um noch effizienter zu werden.

GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt damit ab, dass für das Jahr 2025 trotz spannender und aufregender Zeiten durchaus ein solides und gutes Ergebnis vorliegt, welches auch von einer guten Zusammenarbeit und von einer guten Wertschätzung getragen war. Demnach hält GR Dr. Christian Steininger, MBL fest, dass von Seiten der ÖVP dem Rechnungsabschluss zugestimmt werden kann.

GR Franz Theurl hält es für einen tadellosen Bericht zum Rechnungsabschluss, geprägt von einer gewissen Sparsamkeit. Laut ihm kann man diesem vorbehaltlos zustimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 127

GR Franz Theurl bringt weiters vor, dass es ihm um die Zukunft geht. Er spricht hierzu den bereits in die Wege geleiteten Umstrukturierungsprozess bezüglich Ausgliederungen an. Für ihn macht im Hinblick auf Personalthemen und Kosten eine umfassende GmbH Sinn, ein wesentlicher Aspekt im Hinblick auf den Verschuldungsgrad ist dabei für ihn auch die Ausgliederung des Schwimmbaddarlehens. Das würde laut GR Franz Theurl zu neuer Kraft für Neuinvestitionen führen. Hierzu bringt GR Franz Theurl vor, dass die Umsetzung des Hauptplatzes aus seiner Sicht im wirtschaftlichen Sinn am meisten bringen würde und sohin prioritär zu sehen ist. Eine Umsetzung im Sinn der Konzeption der Oberen Altstadt würde laut ihm keine riesige Summe ausmachen, aber der Innenstadt am schnellsten etwas bringen. Er äußert sohin den Wunsch, die eingeleitete Umstrukturierung unter Einbindung aller Fraktionen zügig fortsetzen, so dass bereits 2027 mehr Potential für Investitionen gegeben ist. Abschließend spricht GR Franz Theurl seinen Dank an alle Beteiligten aus.

GR Dr. Ursula Strobl lenkt den Blick auf ein Detail und spricht dazu einen Artikel der Tiroler Tageszeitung zur Leerstandsabgabe an. Sie möchte diesbezüglich im Wesentlichen wissen, wie viel an Leerstandsabgabe eingenommen wurde.

Für GR Manuel Kleinlercher war das letzte Jahr sehr herausfordernd. Dabei hat laut ihm die Zusammenarbeit insgesamt sehr gut funktioniert, dies mit viel Gesprächsbereitschaft und Wertschätzung verschiedener Meinungen. Auch die Transparenz ist seiner Einschätzung nach gegeben. Laut GR Manuel Kleinlercher war letztes Jahr ein soziales Jahr und er hofft, dass auch dieses Jahr wieder ein soziales Jahr werden wird. Für ihn muss es angesichts der bestehenden Schwierigkeiten für die Bevölkerung stetig noch sozialer werden. GR Manuel Kleinlercher spricht ebenso seinen Dank für die Zusammenarbeit aus. Mit Verweis auf die Ausführungen von GR Dr. Ursula Strobl zur Leerstandsabgabe zeigt er sich schließlich gespannt über die zukünftigen Entwicklungen.

Laut Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanic haben alle gemeinsam sorgsam gearbeitet, dabei war ihr die Einbindung aller Fraktionen wichtig. Diesbezüglich zeigt sie sich überzeugt, dass die Kompetenzen eines jeden weiterbringen.

Die Bürgermeisterin gibt weiters zu bedenken, dass eins nach dem anderen angegangen wird, je nach Maßgabe der Möglichkeiten. Sie spricht dazu an, dass mit der Tennishalle als Mehrzweckhalle momentan etwas in Richtung Veranstaltungen passiert. Sie erwähnt hierzu, dass ihr persönlich ebenso ein Kultursaal fehle. Bezüglich des angesprochenen BKH führt die Bürgermeisterin die Thematik der Kostentragung an und gibt zu bedenken, dass Land und Bund für Gesundheit zuständig sind und die Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, das auf lange Sicht zu tragen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 128

Die Bürgermeisterin merkt weiters zu den hinsichtlich der Auslagerungen getroffenen Wortmeldungen an, dass die entsprechende Beauftragung zur Begleitung bereits erteilt wurde und zwischenzeitig ein Gespräch zur Unterlagenanforderung stattgefunden hat. Sie gibt zu bedenken, dass auch bei einer Auslagerung die Kostentragung schließlich immer bei der Gemeinde verbleibt, hält es aber angesichts von Personalüberlegungen etc. ebenso gescheit, sich diese Thematik anzuschauen. Bezugnehmend auf die angesprochene Leerstandsabgabe führt sie an, dass es sich noch um Beträge nach der alten gesetzlichen Grundlage handelt und nunmehr die Beträge angepasst wurden und die Möglichkeit zur Registerabfrage besteht. Die Bürgermeisterin zeigt sich diesbezüglich insgesamt überzeugt von Maßnahmen, die zur Mobilisierung von Leerstand führen. Hinsichtlich des Hauptplatzes berichtet die Bürgermeisterin, dass man sich auf die Oberflächenthematik geeinigt hat und eine Klimauntersuchung durchgeführt wurde, über welche nunmehr die Ergebnisse vorliegen. Diese wird man sich laut der Bürgermeisterin auch wieder gemeinsam anschauen.

GR Josef Blasisker spricht mit einem Blick in die nahe Zukunft das Eisstadion an und verweist auf die Dringlichkeit. Diesbezüglich stellt sich für ihn auch die Frage der Verwertung des derzeitigen Areals.

Mit Bezug auf das Eislaufbegehren spricht GR Franz Theurl die Überlegung des Grundstückstausches mit dem GHS-Areal an. Dort wäre laut ihm auch Platz für einen Stadtsaal. Hinsichtlich der Ausführungen zum Hauptplatz gibt GR Franz Theurl zu bedenken, dass es sich um einen historischen Platz handelt und hier bei der Umgestaltung mit Maß und Ziel vorgegangen werden sollte.

GR Franz Theurl spricht nochmals die Umstrukturierung an und bringt vor, dass die konkrete Vorgangsweise von einer Steuergruppe, nämlich dem Gemeinderat bzw. Stadtrat mit Fraktionen, ausgehen müsse. Es braucht laut ihm zuerst die politische Entscheidung. Er bittet darum, in diesem Bereich weiterzukommen und merkt an, dass es dabei nicht um einen monetären Vorteil im Moment geht, sondern um Personalmöglichkeiten, Mehrwertsteuernutzung und erzielbare mittelfristige Einsparungen.

Die Bürgermeisterin wiederholt, dass hinsichtlich der Umstrukturierung bereits beschlossen wurde, dass als Steuerungsgruppe der Stadtrat mit den Fraktionsvorsitzenden fungiert und hierfür juristische und steuerliche Begleitung beigezogen wird. Dieser Prozess soll daher nunmehr begleitet mit Profis von außen unter Einbindung des erweiterten Stadtrates, der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung erfolgen. Einzelne Abteilungen werden laut der Bürgermeisterin noch nicht eingebunden. Es geht sohin vorerst darum, wohin es gehen soll, was gescheit ist und mit welcher Struktur das erfolgen kann.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 129

Hinsichtlich der von GR Josef Blasisker getätigten Aussagen berichtet die Bürgermeisterin über die bestehenden Arbeitsgruppen Tennishalle und Eisplatz mit Überdachung. Die Arbeitsgruppe für die Tennishalle hat laut der Bürgermeisterin die betreffenden Bereiche bereits erarbeitet und begleitet nunmehr den Umbau, parallel dazu wurde die Lage des Eisplatzes fixiert und gibt es in der Arbeitsgruppe Eis viele weitere Themen zu besprechen. Hierzu gibt die Bürgermeisterin zu bedenken, dass auch der Publikumslauf neben den Eishockeygruppen zu berücksichtigen sein wird. Des Weiteren erinnert die Bürgermeisterin an das Grundverständnis des Gemeinderates, keinen Grund zu verkaufen, sondern entweder zu tauschen oder Baurecht zu vergeben. Sie führt weiters aus, dass beim GHS-Areal nunmehr erst Überprüfungen zu den raumplanerischen Möglichkeiten erfolgen.

GR Franz Theurl kann die Ausführungen der Bürgermeisterin nachvollziehen. Er hält den Grundtausch angesichts des angrenzenden Stadtwerke-Areals für eine ideale Aufwertung, dies in bester Verkehrslage mit guter Anbindung. Er hält das für die künftige Entwicklung der Stadt wichtig.

GR Josef Blasisker bringt vor, vieles aus der Bevölkerung mitzubekommen und dies heute wiedergegeben zu haben. Laut ihm wäre die Bevölkerung ebenso gerne informiert und geht ihm der Fortschritt persönlich zu langsam.

Die Bürgermeisterin gibt schließlich noch verkehrstechnische Bedenken zum GHS-Areal wieder. Aus ihrer Sicht gelte es diesbezüglich genau zu überlegen, was zugelassen werden kann.

Es liegen schließlich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Daher ersucht Vzbgm. Siegfried Schatz in weiterer Folge die Bürgermeisterin, welche an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilzunehmen hat, den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Bürgermeisterin verlässt den Sitzungsraum. Als Ersatzmandatar für die Bürgermeisterin für diesen Tagesordnungspunkt wird GR-EM Erwin Mattersberger namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz stellt im Sinne des Antrages des Überprüfungsausschusses den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 und Entlastung der Rechnungslegerin im Sinne des Beschlussentwurfes.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 130

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 bestehend aus folgenden wesentlichen Bestandteilen:

Ergebnisrechnung (Anlage 1a):

Summe Erträge	€	54.810.130,44
Summe Aufwendungen	€	53.631.804,10
Saldo Nettoergebnis	€	1.178.326,34
Summe Haushaltrücklagen	€	-97.238,35
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltrücklagen	€	1.081.087,99

Finanzierungsrechnung (Anlage 1b):

Operative Gebarung		
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	52.568.918,10
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	46.649.120,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€	5.919.797,72
Investive Gebarung		
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	1.448.050,91
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	4.740.722,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	€	- 3.292.671,29
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	2.627.126,43
Finanzierungstätigkeit		
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	3.336.193,46
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	€	- 3.336.193,46
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+Saldo 4)	€	- 709.067,03
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	110.545,59
Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	€	- 598.521,44

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 131

Vermögensrechnung (Anlage 1c):

AKTIVA		PASSIVA	
Sachanlagen	167.983.901,21	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	150.287.710,59
Beteiligungen	10.622.270,96	Sonderposten Investitionszuschüsse	12.758.151,33
Forderungen	2.008.389,33	Langfristige Finanzschulden	22.140.268,02
Vorräte	563.371,41	Rückstellungen	4.105.028,80
Liquide Mittel	10.274.940,27	Verbindlichkeiten	2.238.496,91
Aktive Rechnungsabgrenzung	93.759,97	Passive Rechnungsabgrenzung	16.977,50
Summe der Aktiva	191.546.633,15	Summe der Passiva	191.546.633,15

Kassenbestand (Kassenabschluss):

Kassa - Barbestand	€	1.882,09
Bankkonto - Girokontostände	€	6.307.918,29
Zahlungsmittelreserve - Allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€	3.965.139,89
Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2025	€	10.274.940,27

und den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 sowie dem Nachweis der Investitionstätigkeit (Vorhaben) gemäß § 82 TGO 2001.

Weiters genehmigt der Gemeinderat die Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025, die einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bilden, mit den nachstehenden Einnahmen- und Ausgabensummen:

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025				
	Wasser	RegioNet	Abw. Metallbau	Gesamt
Erlöse	2.168.575,43	883.967,21	7.880,87	3.060.423,51
Aufwendungen	2.116.536,64	811.175,81	49.080,73	2.976.793,18
Jahresergebnis	52.038,79	72.791,40	- 41.199,86	83.630,33
	Gewinn	Gewinn	Verlust	Gewinn

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2025 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2025

Fortsetzung von Seite 132

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2025			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	Eigenkapital	3.825.546,33
Sachanlagen	6.940.346,90	Investitionszuschüsse	1.784.032,19
Finanzanlagen	188,95	Rückstellungen	334.261,37
Vorräte	284.095,85	Verbindlichkeiten	2.591.842,74
Forderungen	348.822,35	Rechnungsabgrenzung	63.071,33
Kassabestand	1.025.299,91		
Summe der Aktiva	8.598.753,96	Summe der Passiva	8.598.753,96

Der Rechnungslegerin Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik wird die Entlastung gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vzbgm. Siegfried Schatz ersucht die Bürgermeisterin den Sitzungssaal wieder zu betreten und berichtet der Bürgermeisterin über das Abstimmungsergebnis.

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei dem Ersatzmitglied GR-EM Erwin Mattersberger, welches bei der Abstimmung für die Bürgermeisterin am Tagesordnungspunkt teilgenommen hat und verabschiedet dieses.

Vzbgm. Siegfried Schatz übergibt nun den Vorsitz an Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz und bedankt sich für die erteilte Entlastung.

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 001184

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten

a) Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem
Betreuungsjahr 2026/2027

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.03.2026

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2025 wurde der Verpflegungsbeitrag für die städt. Kindergärten mit Wirkung ab 01.09.2025 von € 5,70 auf € 6,00, jeweils inkl. Umsatzsteuer, pro Essen angehoben.

Gleichzeitig ist ab diesem Zeitpunkt der Verpflegungsbeitrag bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol um € 0,60 pro Essensportion ermäßigt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und für die Verabreichungskosten.

Die Essenszubereitung für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz erfolgt durch den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz und für die städt. Kindergärten Villa Monti und Klösterle durch die Lebenshilfe Lienz.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerung das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 von € 6,00 auf € 6,10 jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben. Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverband auch für das Jahr 2027 eine weitere Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Für die Kindergärten Villa Monti und Klösterle wird von der Lebenshilfe Lienz seit Beginn des Betreuungsjahres 2025/2026 ein Beitrag von € 3,80 inkl. Umsatzsteuer pro Essen eingehoben. Auch in diesem Fall ist ab September 2026 mit einer Anpassung des Entgeltes pro Essensportion zu rechnen. Die konkrete Höhe des künftigen Verpflegungstarifes konnte seitens der Lebenshilfe Lienz noch nicht bekannt gegeben werden.

Auf Grund der Anhebung der durch die Essens-Lieferanten der Stadtgemeinde Lienz verrechneten Kosten für die Mittagsverpflegung – Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz von € 6,00 auf € 6,10 pro Essensportion ab 01.01.2026 sowie Lebenshilfe Lienz für die städt. Kindergärten Villa Monti und Klösterle von € 3,80 auf einen noch nicht bekannten Betrag pro Essensportion ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 – wäre eine Anpassung der durch die Stadtgemeinde Lienz vorgeschriebenen Verpflegungsbeiträge anzudenken.

Eine allfällige Änderung sollte nach Ansicht der Verwaltung grundsätzlich mit Beginn eines Betreuungsjahres, somit ab 01.09.2026, erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten
 - a) Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungsjahr 2026/2027

Fortsetzung von Seite 134

Variante A) keine Erhöhung

- Beibehaltung des derzeit geltenden Verpflegungsbeitrages sowie der bestehenden Ermäßigungsbestimmung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2025.

Variante B) Erhöhung

- Anhebung des Verpflegungsbeitrages für den Bereich der städt. Kindergärten mit Wirkung ab 01.09.2026 auf € 6,10 inkl. Umsatzsteuer pro Essensportion.
- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol wird der Verpflegungsbeitrag ab 01.09.2026 um € 0,60 pro Essensportion ermäßigt.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Anpassung des Verpflegungsbeitrages und die Festlegung der Ermäßigungsbestimmung ab 01.09.2026 auch für die Schüler der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen zur Anwendung gelangen soll.

Der entsprechende Antrag wird von der zuständigen Abteilung gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Stadt-/Gemeinderat wird gebeten, über die allfällige Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages für den Bereich der städt. Kindergärten zu entscheiden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2026 für die vorgeschlagene Erhöhung des Verpflegungsbeitrages für den Bereich der Städt. Kindergärten ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Eva Karré, BA gibt zu bedenken, dass man sich mit € 6,10 oder € 6,00 im Verhältnis zu anderen Gemeinden am oberen Ende befindet. Hierzu spricht sie Beispiele aus dem Nordtiroler Raum an. Für sie ist der Betrag der Stadtgemeinde sehr hoch. Diesbezüglich spricht sie an, ob nicht eine bessere Lösung gefunden werden könnte. Weiters erwähnt GR Eva Karré, BA, dass keine Möglichkeit zur Vorberatung im Sozialausschuss bestanden hat.

Die Bürgermeisterin steht einer Vorberatung im Sozialausschuss positiv gegenüber. Weiters informiert die Bürgermeisterin über ein stattgefundenes Treffen mit einem Anbieter von kindgerechtem Essen mit Sitz in Hall, welcher den Nordtiroler Bereich und auch Vorarlberg abdeckt und nunmehr auch die Lebenshilfe in Sillian bedient. Entsprechende Informationen hierzu liegen nunmehr in der Verwaltung zur Prüfung vor.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten
 - a) Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungsjahr 2026/2027

Fortsetzung von Seite 135

GR Manuel Kleinlercher hält die Verpflegung ebenso für sehr teuer. Er fragt nach, ob die Stadtgemeinde hierzu etwas beisteuert und spricht dies allenfalls als künftige Überlegung an.

Dies wird seitens der Bürgermeisterin verneint. Sie merkt hierzu an, dass allerdings ebenso kein Aufschlag verrechnet wird, weshalb die Lieferung in dem Sinn kostenfrei erfolgt. Bei einer Zuzahlung gelte es ihrerseits eine soziale Staffelung anzudenken.

Der Stadtkämmerer informiert über die bereits bestehende Reduzierung bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol, was schließlich die Bürgermeisterin in dem Sinne bereits für eine soziale Staffelung hält.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ersucht die Bürgermeisterin schließlich im Sinne des Diskussionsergebnisses um Vorberatung im Sozialausschuss, dies unter Einbeziehung der möglichen neuen Variante der Verpflegung, analog wäre schließlich auch die Vorgehensweise bei den Schulen anzudenken.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend zur Vorberatung zugewiesen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 001185

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten

b) Betreuungsangebot ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 –
Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.03.2026

Die Stadtgemeinde Lienz betreibt derzeit fünf Kindergärten an fünf Standorten. Die Einrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich des Betreuungsangebotes – Anzahl der Kindergartengruppen sowie der jeweiligen Öffnungszeiten – wie folgt:

Kindergarten	Gruppen	Max. Kinder	Öffnungszeiten
Villa Monti	3	60	Mo-Fr 07:00-13:00 Uhr Mo-Do 13:00-15:00 Uhr
Grafenanger	3	60	Mo-Fr 07:00-13:00 Uhr Keine Nachmittagsbetreuung
Hl. Familie	3	60	Mo-Fr 07:00-13:00 Uhr Keine Nachmittagsbetreuung
Eichholz	7	140	Mo-Fr 07:00-13:00 Uhr (Regelkindergarten) Mo-Fr 06:30-17:30 Uhr (Ganzjahreskindergarten)
Klösterle	1	15	Mo-Fr 07:00-13:00 Uhr Keine Nachmittagsbetreuung

Gemäß §10 TKKG 2010, idgF., beträgt die zulässige Zahl der Kinder in Kindergartengruppen mindestens zehn und höchstens 20 und in Integrationskindergartengruppen (Klösterle) mindestens acht und höchstens 15, darunter höchstens drei Kinder mit erhöhtem Förderbedarf oder Kinder, denen Leistungen nach dem Tiroler Teilhabegesetz gewährt werden.

Für jede Kindergartengruppe ist gemäß §29 TKKG 2010, idgF., eine päd. Fachkraft und eine Assistentkraft heranzuziehen. Jede Integrationsgruppe ist mit zwei päd. Fachkräften (davon eine Sonderkindergärtnerin) zu besetzen.

Neben dem gesetzlich vorgesehenen Mindestpersonaleinsatz beschäftigt die Stadtgemeinde Lienz zusätzliches Personal (Stützkräfte sowie päd. Fachkräfte und Assistentkräfte im Rahmen der Sprachförderung), um den laufenden Kindergartenbetrieb bestmöglich zu unterstützen. Die Anstellungen erfolgen grundsätzlich befristet für das jeweilige Betreuungsjahr. Dabei werden entsprechende Fördermittel des Landes Tirol gemäß den geltenden Richtlinien in Anspruch genommen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten
 - b) Betreuungsangebot ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 137

Nachstehend wird die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen städt. Kindergärten wie folgt dargestellt:

Kinder in den städt. KG (Stand 17.03.2026):

KG	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Villa Monti	57	60	55	54	42
Grafenanger	60	60	60	60	57
Hl. Familie	52	49	51	48	37
Eichholz	120	138	134	128	101
Klösterle	15	15	15	15	15
Kinder	304	322	315	305	252
Betreuungsplätze	315	335	335	335	335
Restplätze	11	13	20	30	83

Darauf hingewiesen wird, dass erfahrungsgemäß mit weiteren Nachmeldungen zu rechnen ist. Aufgrund des erstmals über Frida durchgeführten digitalen Anmeldeprozesses für einen Betreuungsplatz ab 01.12.2025 lässt sich das Ausmaß möglicher Nachmeldungen – auch mangels entsprechender Vergleichswerte – derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

In der Stadt Lienz sind derzeit 298 Kinder im für das Betreuungsjahr 2026/2027 relevanten Kindergartenalter zwischen 3 und 6 Jahren (geboren zwischen 01.09.2020 und 31.08.2023) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Von diesen Kindern werden ab Herbst 2026 voraussichtlich

- rund 246 Kinder einen städt. KG sowie
- rund 20 Kinder einen KG in einer anderen Einrichtung (privater Erhalter bzw. andere Gemeinde)

besuchen.

Daraus ergibt sich eine Anzahl von 32 Lienzern Kindern, die keinen Kindergarten besuchen.

Hinweis:

Es liegen 9 weitere Anmeldungen (Stand: 17.03.2026) von Kindern vor, die ihr 3. Lebensjahr erst unterjährig (Mitte September bis Ende Dezember 2026) vollenden und daher zu einem späteren Zeitpunkt in den KG eintreten können.

Diese Kinder sind in der oa. Aufstellung nicht berücksichtigt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten
 - b) Betreuungsangebot ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 138

Auf Basis der derzeit vorliegenden Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2026/2027 sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung Überlegungen hinsichtlich möglicher Anpassungen der Gruppenstruktur (konkret: Anzahl der Kindergartengruppen) sowie der Öffnungszeiten.

1. Einstellung der Nachmittagsbetreuung im KG Villa Monti

Mit Beginn des Betreuungsjahres 2020/2021 wurden die Öffnungszeiten der Nachmittagsbetreuung im KG Villa Monti entsprechend dem damaligen Betreuungsbedarf bzw. auf Wunsch von Eltern sowie der Kindergartenleitung angepasst:

Alt: Montag-Donnerstag 14:00 bis 16:30 Uhr

Neu: Montag-Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr

Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Kinderzahlen, der rückläufigen Entwicklung seit dem Betreuungsjahr 2022/2023 und unter Berücksichtigung des derzeitigen Bedarfs an Nachmittagsbetreuung (im Schnitt täglich 1-2 Kinder; vgl. Beilagen) erscheint es aus Sicht der Verwaltung zweckmäßig zu prüfen, ob das Angebot der Nachmittagsbetreuung im KG Villa Monti eingestellt werden soll.

Eine allfällige Einstellung dieses Angebots sollte nach Ansicht der Verwaltung mit Beginn des Betreuungsjahres 2026/2027, somit mit 01.09.2026, erfolgen.

Für jene wenigen Kinder, bei denen weiterhin ein Bedarf an Nachmittagsbetreuung besteht, kann grundsätzlich eine Betreuung im KG Eichholz angeboten bzw. in Anspruch genommen werden.

Eine allfällige Einstellung der Nachmittagsbetreuung im KG Villa Monti hätte zur Folge, dass die Beschäftigungsausmaße von päd. Fachkräften und Assistenzkräften entsprechend angepasst bzw. reduziert werden müssten.

Laut Berechnung des städt. Personalamtes belaufen sich die in diesem Zusammenhang entfallenden Personalkosten auf rund € 20.00,00 (päd. Fachkraft 6,00 WO-St. € 9.500,00 sowie Assistenzkraft 8,00 WO-St. € 10.500,00).

Die Personalkostenförderung des Landes Tirol liegt in der Größenordnung von rund 40-45% der Personalkosten einer Kindergartengruppe (mit Schwankungen je nach Zusatzförderungen).

Die Einnahmen aus der Nachmittagsbetreuung im Betreuungsjahr 2024/2025 belaufen sich auf gesamt netto € 3.250,00.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten
 - b) Betreuungsangebot ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 139

2. Reduzierung der Gruppenanzahl im KG Eichholz

Der KG Eichholz wurde mit Beginn des Betreuungsjahres 2023/2024 aufgrund erhöhter Anmeldezahlen durch eine Containerlösung um eine 7. Kindergartengruppe erweitert. Dadurch konnte der zu diesem Zeitpunkt bestehende und nach wie vor vorhandene Betreuungsbedarf abgedeckt werden.

Die Genehmigung für diese Containerregelung wurde vom Land Tirol zunächst bis 31.08.2025 erteilt und in weiterer Folge bis 31.08.2027 verlängert.

Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Kinderzahlen ist aus Sicht der Verwaltung zu prüfen, ob eine Reduzierung der Gruppenanzahl von derzeit sieben (140 Kinder) auf sechs Gruppen (120 Kinder) bereits mit Beginn des Betreuungsjahres 2026/2027 (01.09.2026) zweckmäßig ist.

Auch in diesem Fall hätte eine Reduzierung der Gruppenanzahl zur Folge, dass jeweils eine Stelle für eine päd. Fachkraft sowie eine Assistenzkraft im Ausmaß von voraussichtlich jeweils 25,00 WO-St. entfallen würde.

Laut Berechnung des städt. Personalamtes belaufen sich die in diesem Zusammenhang entfallenden Personalkosten auf rund € 72.300,00 (päd. Fachkraft 25,00 WO-St. € 39.600,00 und Assistenzkraft 25,00 WO-St. € 32.700).

Die Personalkostenförderung des Landes Tirol liegt in der Größenordnung von rund 40-45% der Personalkosten einer Kindergartengruppe (mit Schwankungen je nach Zusatzförderungen).

3. Reduzierung der Gruppenanzahl im KG Villa Monti

Für das Betreuungsjahr 2026/2027 sind derzeit 42 Kinder im KG Villa Monti angemeldet.

Unter Berücksichtigung der gemäß §10 TKKG zulässigen Gruppengröße wäre aus Sicht der Verwaltung zu prüfen, ob eine Reduzierung von derzeit drei (60 Kinder) Kindergartengruppen auf zwei Gruppen (40 Kinder) zweckmäßig ist.

Bei einer voraussichtlichen Kinderzahl von 42 Kindern wird eine Überschreitung der zulässigen Gruppengröße beim Land Tirol angezeigt bzw. beantragt.

Eine allfällige Anpassung der Gruppenstruktur sollte nach Ansicht der Verwaltung mit Beginn des Betreuungsjahres 2026/2027, somit mit 01.09.2026, erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten
 - b) Betreuungsangebot ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 140

Eine Reduzierung der Gruppenanzahl hätte zur Folge, dass jeweils eine Stelle für eine päd. Fachkraft sowie eine Assistentkraft im Ausmaß von voraussichtlich jeweils 25,00 WO-St. entfallen würde.

Laut Berechnung des städt. Personalamtes belaufen sich die in diesem Zusammenhang entfallenden Personalkosten auf rund € 72.300,00 (päd. Fachkraft 25,00 WO-St. € 39.600,00 und Assistentkraft 25,00 WO-St. € 32.700).

Die Personalkostenförderung des Landes Tirol liegt in der Größenordnung von rund 40-45% der Personalkosten einer Kindergartengruppe (mit Schwankungen je nach Zusatzförderungen).

Allgemeines:

Abschließend wird seitens der Verwaltung angemerkt, dass im Falle einer Reduzierung der Gruppenanzahl um eine oder zwei Gruppen in den KG Villa Monti und Eichholz nach derzeitigem Stand alle angemeldeten Kinder weiterhin entsprechend betreut bzw. in einem städt. Kindergarten untergebracht werden können.

Festgehalten wird, dass erfahrungsgemäß mit weiteren Nachmeldungen zu rechnen ist. Das Ausmaß möglicher Nachmeldungen in den kommenden Wochen und Monaten kann aufgrund des erstmals digital durchgeführten Anmeldeprozesses für einen Betreuungsplatz (Frida) derzeit – auch mangels entsprechender Vergleichswerte – noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass mit einer allfälligen Anpassung der Gruppenstruktur auch personelle Maßnahmen erforderlich sind. Dazu gehören unter anderem das Nichtverlängern befristeter Dienstverhältnisse, die Anpassung von Beschäftigungsausmaßen sowie mögliche Versetzungen innerhalb der Kindergärten zur Optimierung der Personalstruktur.

Die Verwaltung ersucht um Beratung und Beschlussfassung.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Reduzierung der Gruppenanzahl, jeweils um eine im KG Eichholz und im KG Villa Monti und Einstellung der Nachmittagsbetreuung im KG Villa Monti ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten
 - b) Betreuungsangebot ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 141

Die Bürgermeisterin bringt ergänzend vor, dass zwischenzeitig ein Gespräch mit der Kindergartenleiterin stattgefunden hat, aufgrund dessen es aus ihrer Sicht die Einstellung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Villa Monti nochmals unter konkreter Berücksichtigung der nun vorliegenden Anmeldungen von Kindern zu diskutieren gilt. Hier sind laut der Bürgermeisterin auch familiäre und soziale Hintergründe zu beachten. Es wird zukünftig mit 7 Kindern gerechnet.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher findet die Aufrechterhaltung der Nachmittagsbetreuung bei dieser erwarteten Anzahl an Anmeldungen für einen Kindergarten in dieser Größe legitim.

Die Bürgermeisterin bringt nochmals vor, dass sich diese Überlegungen erst im Zuge des Gespräches herausgestellt haben und die Vorlage der Unterlagen noch davon abweichend erfolgte.

GR Eva Karré, BA merkt an, dass teilweise viel Bedarf angemeldet wird, der schließlich weniger in Anspruch genommen wird und heuer tatsächlich nur wenige Kinder anwesend waren. Für die Aufrechterhaltung fielen laut ihr demgegenüber auch nicht viel an Stunden an. Für GR Eva Karré, BA ist die Entscheidungsfindung sohin schwierig.

Die Bürgermeisterin führt hierzu aus, dass auch sie bis vor kurzem die Einstellung der Nachmittagsbetreuung vorgesehen hätte, sich aber nunmehr die sozialen Themen zur weiteren Berücksichtigung aufgetan haben.

GR Dr. Ursula Strobl geht davon aus, dass sich 7 Kinder in der Gruppe gut entwickeln können, dies auch, wenn nicht immer so viele da sind. Sie findet es besser, ein paar Kindern eine gute, geordnete und spielerische Rückzugsmöglichkeit zu bieten und glaubt, dass diesbezüglich die Stadt wirklich unterstützen kann.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich nach dem geplanten Beginn der Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und weiteren Themen sollte es für ihn bis zum Herbst organisatorisch umsetzbar sein, alles zentral an einer Stelle vorzusehen. Er sieht sohin aus wirtschaftlicher Sicht keinen Grund, bei dieser Anzahl eine eigene Struktur erhalten zu müssen, von menschlicher Seite ist es hingegen für ihn anders zu betrachten.

Für GR Manuel Kleinlercher macht ein eigenes Angebot in der Stadt schon aufgrund der örtlichen Gegebenheiten Sinn. Er merkt hierzu an, dass Struktur und Angestellte bereits vorhanden sind.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten
 - b) Betreuungsangebot ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 142

GR Dr. Ursula Strobl hält das Geld in Kindergartenkinder gut investiert. Aus ihrer Sicht sollte man dort nicht sparen und sollen sich Kinder in Ruhe entwickeln können.

GR Josef Blasisker kann sich diesen Ausführungen anschließen, er hält den Mehraufwand für vertretbar.

GR Dr. Christian Steininger, MBL kann allem etwas abgewinnen. Für ihn ist Geld in die Kinderbetreuung gut investiert, weiters ist Mittags- und Nachmittagsbetreuung auch aus Sicht der Wirtschaft und Arbeitgeber für ihn ein wichtiger Beitrag. Er hält es daher in Summe für etwas, das man grundsätzlich befürworten, begleiten und ermöglichen muss. Laut GR Dr. Christian Steininger, MBL muss man aber andererseits auch aufs Budget schauen. Zudem spricht er die Möglichkeit der Abholung vom OKZ aus eigener Erfahrung an. GR Dr. Christian Steininger, MBL hält es schließlich für einen Vorschlag zur Güte, im Lichte der Entwicklung und der besonderen Umstände und sozialen Situationen, die Nachmittagsbetreuung aufrechtzuerhalten, dies allerdings nicht unbefristet, sondern mit dem Ansatz, den Bedarf im nächsten Jahr konkret anzuschauen und zu evaluieren und angesichts der derzeitigen Erfahrungen an Inanspruchnahme daraus schließlich auch Konsequenzen zu ziehen. Er geht davon aus, dass die Aufrechterhaltung das Budget nicht großartig negativ beeinträchtigen wird.

Die Bürgermeisterin hält das ebenso für einen Vorschlag zur Güte.

Vzbgm. Siegfried Schatz geht gleichermaßen davon aus, dass damit das Budget nicht allzu viel belastet würde. Er kann dem sohin zustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin im Sinne des Beratungsergebnisses über die Einstellung der Kindergartengruppen im Kindergarten Villa Monti und Kindergarten Eichholz, sowie darüber, den Bedarf der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Villa Monti noch weiter zu evaluieren, abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten
 - b) Betreuungsangebot ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 143

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die aktuelle Gruppenstruktur (Anzahl der Kindergartengruppen), die Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten, die Entwicklung der Betreuungszahlen in den städt. KG seit dem Betreuungsjahr 2022/2023, die Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2026/2027 sowie die vorhandenen freien Betreuungskapazitäten in den städt. KG zur Kenntnis.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Gemeinderat dafür aus, das Kinderbetreuungsangebot in den städt. Kindergärten hinsichtlich der Gruppenstruktur (Anzahl der Kindergartengruppen) wie folgt anzupassen:

1. Reduzierung der Gruppenanzahl im KG Eichholz

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Genehmigung der siebten Kindergartengruppe in Form einer Containerlösung durch das Land Tirol bis zum Ende des Kinderbetreuungsjahres 2026/2027 erteilt wurde.

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Verlängerung der siebten Kindergartengruppe über das Kinderbetreuungsjahr 2026/2027 hinaus aus.

In Anbetracht der aktuell vorliegenden Kinderzahlen sowie der in den städt. KG insgesamt vorhandenen freien Betreuungskapazitäten beschließt der Gemeinderat, die siebte Kindergartengruppe bereits mit Ende des Kinderbetreuungsjahres 2025/2026 einzustellen.

Die Gruppenanzahl im KG Eichholz wird daher mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2026/2027 von derzeit sieben (140 Kinder) auf sechs Kindergartengruppen (120 Kinder) reduziert.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass trotz Reduzierung der Gruppenanzahl nach derzeitigem Stand alle angemeldeten Kinder weiterhin entsprechend betreut bzw. in einem städt. KG untergebracht werden können.

Allfällige personelle Anpassungen, die sich aus dieser Maßnahme ergeben, sind dem zuständigen Gremium gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten
 - b) Betreuungsangebot ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 144

2. Reduzierung der Gruppenanzahl im KG Villa Monti

In Anbetracht der aktuell vorliegenden Kinderzahlen sowie der in den städt. KG insgesamt vorhandenen freien Betreuungskapazitäten beschließt der Gemeinderat, die Gruppenanzahl im KG Villa Monti mit Wirkung ab 01.09.2026 von derzeit drei (60 Kinder) auf zwei Kindergartengruppen (40 Kinder) zu reduzieren.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass trotz Reduzierung der Gruppenanzahl nach derzeitigem Stand alle angemeldeten Kinder weiterhin entsprechend betreut bzw. in einem städt. KG untergebracht werden können.

Allfällige personelle Anpassungen, die sich aus dieser Maßnahme ergeben, sind dem zuständigen Gremium gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Hinsichtlich der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten spricht sich der Gemeinderat für folgende Vorgangsweise aus:

Nachmittagsbetreuung im KG Villa Monti

In Anbetracht der seit dem Betreuungsjahr 2022/2023 rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen sowie unter Berücksichtigung des derzeitigen Bedarfs an Nachmittagsbetreuung beschließt der Gemeinderat, aufgrund der derzeitigen Anmeldungen zunächst den Bedarf an der zukünftigen Aufrechterhaltung der Nachmittagsbetreuung im städt. KG Villa Monti im kommenden Betreuungsjahr 2026/2027 konkret zu evaluieren.

Über eine zukünftige Einstellung des Nachmittagsbetreuungsangebotes wird je nach Ergebnis der Evaluierung gesondert beraten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Kindergärten
 - b) Betreuungsangebot ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 145

Allgemeines:

Der Gemeinderat nimmt weiters zustimmend zur Kenntnis, dass aufgrund des erstmals digital abgewickelten Anmeldeprozesses für einen Betreuungsplatz (Frida) das Ausmaß möglicher Nachmeldungen derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden kann.

Sollte sich infolge deutlich steigender, nicht einkalkulierter Nachmeldungen ein zusätzlicher Betreuungsbedarf ergeben, ist dieser durch Nutzung der vorhandenen Platzkapazitäten in den übrigen städt. KG abzudecken.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen
Personal

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210, 483 A/2375/2025

Edv-NR.: 1) 001186 2) 001187

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Sommerbetreuung 2025; Endabrechnung – Bericht

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.03.2026

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2025 wurde erstmalig die Durchführung der Bedarfsorientierten Ferienbetreuung für Lienzer Schulkinder durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ) mit einem vorläufigen Kostenaufwand von € 20.000,00 sowie die Betreuung der Lienzer Kindergartenkinder durch die Stadtgemeinde Lienz mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von € 17.500,00 genehmigt.

a) Bedarfsorientierte Ferienbetreuung:

Mit Schreiben vom 16.12.2025 hat das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum nunmehr die Endabrechnung der Bedarfsorientierten Ferienbetreuung 2025 in Höhe von € 19.804,13 vorgelegt.

Unter Berücksichtigung von weiteren Ausgaben (Inseratschaltung, Hygieneartikel) in Höhe von € 998,97 sowie Einnahmen (Personalkostenrefundierung der Gemeinde Dölsach für die Betreuung von behinderten Kindern aus Dölsach) in Höhe von € 997,99 belaufen sich die tatsächlichen Ausgaben für die Bedarfsorientierte Ferienbetreuung auf € 19.805,11.

Festgehalten wird, dass sich der Gesamtkostenaufwand noch verringern kann, da für die Betreuung von Kindern mit Behinderung eine Landesförderung nach dem Tiroler Teilhabegesetz beantragt wurde. Eine konkrete Förderzusage des Landes Tirol liegt dem Stadtamt Lienz derzeit noch nicht vor.

b) Betreuung Lienzer Kindergartenkinder:

Die Gesamtkosten für die Betreuung der Lienzer Kindergartenkinder durch die Stadtgemeinde Lienz werden lt. beiliegender Aufstellung vom 18.12.2025 mit € 14.278,28 beziffert.

Davon sind für die Stadtgemeinde Lienz für die gratis betreuten Kindergartenkinder im Sinne der vom Gemeinderat festgelegten Tarifbestimmungen Kosten in Höhe von € 5.495,00 (interne Zuschussverrechnung HH-Stelle 1/469000-768004) angefallen.

Die Gesamtkosten für die Sommerbetreuung 2025 belaufen sich sohin auf € 34.083,39 (Vorjahr: € 67.664,66).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 vorberatend für den Gemeinderat die Abrechnung der Sommerbetreuung 2025 zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Sommerbetreuung 2025; Endabrechnung – Bericht

Fortsetzung von Seite 147

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Eva Karré, BA merkt an, dass sich die Abwicklung der Sommerbetreuung schon gut etabliert hat und es entsprechende positive Rückmeldungen dazu gibt. Weiters möchte GR Eva Karré, BA positiv hervorstreichen, dass das Angebot der Sommerbetreuung im Kindergartenbereich kostenlos ist, wobei es sich um eine enorme Erleichterung für die Eltern handelt. Diesbezüglich hält GR Eva Karré, BA die Gemeinde für vorbildlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Endabrechnung für die bedarfsorientierte Ferienbetreuung durch das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum in Höhe von € 19.805,11 sowie die Endabrechnung für die Betreuung der Kindergartenkinder durch die Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 14.278,28 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

In einem wird zur Kenntnis genommen, dass davon für die gratis betreuten Lienzer Kindergartenkinder im Sinne der vom Gemeinderat festgelegten Tarifbestimmungen Kosten in Höhe von € 5.495,00 angefallen sind.

Der Gesamtaufwand für die Sommerbetreuung 2025 beträgt sohin € 34.083,39.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich der Gesamtaufwand durch eine allfällige Gewährung einer Landesförderung nach dem Tiroler Teilhabegesetz, welche der Bedarfsorientierten Ferienbetreuung zuzuordnen ist, entsprechend verringern kann.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Manuel Kleinlercher abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion in Einvernehmen mit
BürgerInnenservice
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210, 483, A/19236/2025

Edv-NR.: 1) 001188 2) 001189

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung 2026

a) Auftragsvergabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.03.2026

Seit Jahren bietet die Stadtgemeinde Lienz zur Gewährleistung einer familienunterstützenden Maßnahme für Eltern während der Sommerferien altersgemischt eine Sommerbetreuung für Kinder im Alter zwischen 3 bis 14 Jahren als Ergänzung bereits bestehender Kinderbetreuungsangebote an. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Von Sommer 2013 bis Sommer 2024 wurde die Ferienaktion in Form der „Spiel-mit-mir-Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum angeboten.

Diese fanden von 2013 bis 2019 im Kindergarten Eichholz und von 2020 bis 2022 in den Kindergärten Eichholz und Klösterle statt. In den Jahren 2023 und 2024 wurde die Ferienaktion in der Volksschule Lienz Süd und im Kindergarten Klösterle durchgeführt.

Im Vorjahr wurde die Sommerbetreuung für schulpflichtige Kinder aus Lienz im Alter von 6 bis 12 Jahren erstmalig in Form einer Bedarfsorientierten Ferienbetreuung durch das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum in der Volksschule Lienz Süd angeboten.

Gleichzeitig wurde vonseiten der Stadtgemeinde Lienz für Lienzer Kindergartenkinder, die einen städt. Kindergarten besuchen und in den Sommerferien weiterhin Betreuung benötigen, eine Betreuung im Kindergarten Villa Monti angeboten.

Da in den vergangenen Jahren das Angebot einer altersgemischten Sommerbetreuung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten auf reges Interesse gestoßen ist, soll auch im Sommer 2026 in der Zeit von 13.07. bis 04.09.2026 (8 Wochen) eine Sommerbetreuung angeboten werden.

a) Bedarfsorientierte Ferienbetreuung

Mit Schreiben vom 25.02.2026 wurden das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum und die Kinderfreunde Tirol zur Angebotslegung bis längstens 13.03.2026 eingeladen.

Zur Durchführung der Bedarfsorientierten Ferienbetreuung liegen nunmehr zwei Angebote vor:

Der Verein „**Die Kinderfreunde Tirol**“ hat ein Angebot für die Durchführung der Bedarfsorientierten Ferienbetreuung mit einem Verrechnungssatz von € 228,00 pro teilnehmendem Kind und Woche abgegeben.

Bei einer angenommenen Kinderzahl von 130 Kindern pro Woche (lt. Erfahrungswerte Vorjahr) ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von € 237.120,00.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung 2026
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 149

Dabei sind die von der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol zu gewährende Subvention sowie die Elternbeiträge noch in Abzug zu bringen.

Sollten weniger als 20 Kinder pro Woche die Betreuung besuchen, wird eine Ausfallszahlung von € 4.080,00 je Betreuungswoche verrechnet.

Die Abrechnung erfolgt in 3 Teilrechnungen, wovon die 1. Teilzahlung in Höhe von € 4.080,00 eine Woche nach Vertragsunterzeichnung, die 2. Teilzahlung in Höhe von € 12.500,00 am 31.07.2026 und die Restzahlung binnen 10 Tagen nach Betreuungsende anhand der realen Teilnehmerzahlen auf Basis des wöchentlichen Betreuungsbeitrages von € 228,00 zuzüglich etwaiger Ausfallhaftung bei Minderauslastung zu leisten ist.

Aus der Kalkulation des **Osttiroler Kinderbetreuungsentrums** ergeben sich für die Durchführung der bedarfsorientierten Ferienbetreuung Gesamtausgaben in Höhe von € 54.000,00.

Hier sind die von der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol anzusprechende Subvention in Höhe von € 11.500,00 sowie die Elternbeiträge (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerte des Vorjahres € 6.000,00) in Abzug zu bringen.

Der Subventionsbeitrag seitens der AK Tirol wurde in der Kalkulation des OKZ nicht berücksichtigt.

Somit ergibt sich laut Anbot des OKZ ein vorläufiger Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 36.500,00.

Die einzelnen Positionen für Material- und Personalkosten sowie die Ausgaben für betriebliche Aufwendungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.

Zu beiden Angeboten wird angemerkt, dass die Stadtgemeinde Lienz die Reinigung der Betreuungsräumlichkeiten übernimmt und den Essenstransport durch stadteigenes Personal durchführt.

Hinsichtlich der Verrechnung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages ist anzumerken, dass das OKZ die Verrechnung dieser Beiträge an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf Basis der vom Gemeinderat noch festzulegenden Tarife direkt verrechnet, während die Kinderfreunde Tirol diese zeit- und kostenintensive Tätigkeit der Stadtgemeinde Lienz überträgt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird vorgeschlagen, die Durchführung der bedarfsorientierten Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder aus Lienz an das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum zu vergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung 2026
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 150

b) Betreuung Lienzer Kindergartenkinder

Die Betreuung der Lienzer Kindergartenkinder, die einen städt. Kindergarten besuchen und in den Sommerferien weiterhin Betreuung benötigen, soll seitens der Stadtgemeinde Lienz in der Zeit vom 13.07. bis 04.09.2026 und – wie bereits im Vorjahr – im Kindergarten Villa Monti stattfinden.

Das Betreuungspersonal für die Kindergartenkinder wird über das bestehende Kindergartenpersonal der Stadtgemeinde Lienz gestellt.

Für die Betreuung der Lienzer Kindergartenkinder ergeben sich lt. Kalkulation voraussichtliche Gesamtausgaben in Höhe von € 41.100,00 und voraussichtliche Gesamteinnahmen in Höhe von € 24.700,00.

Somit ergibt sich für die Stadtgemeinde Lienz für diese Ferienbetreuung ein vorläufiger Restkostenanteil in Höhe von € 16.400,00.

Die Endabrechnung erfolgt nach Durchführung der Sommerbetreuung nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Durchführung einer bedarfsorientierten Ferienbetreuung durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum und Betreuung der Lienzer Kindergartenkinder durch die Stadtgemeinde Lienz ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung 2026
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 151

BESCHLUSS:

Zur Gewährleistung einer familienunterstützenden Maßnahme für Eltern während der Sommerferien spricht sich der Gemeinderat dafür aus, auch im heurigen Jahr wiederum eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 12 Jahren anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

a)

Für schulpflichtige Kinder aus Lienz im Alter von 6 bis 12 Jahren wird in der Zeit vom 13.07. bis 04.09.2026 (8 Wochen) eine bedarfsorientierte Ferienbetreuung in der Volksschule Lienz Süd angeboten.

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag, jeweils von 07.30 bis 17.30 Uhr, mit dem Angebot einer Mittagsverpflegung, statt.

Mit der Durchführung der bedarfsorientierten Ferienbetreuung wird das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum zu den Konditionen des Angebotes vom 06.03.2026 mit einem vorläufigen Kostenaufwand für die Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 36.500,00 beauftragt.

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/259000-729901. Die im VA 2026 vorgesehenen Mittel in Höhe von € 27.600,00 werden freigegeben. Zusätzlich wird der voraussichtliche erforderliche Mehraufwand in Höhe von € 8.900,00 überplanmäßig genehmigt.

b)

Für Lienzer Kindergartenkinder, die einen Regelkindergarten besuchen und in den Sommerferien weiterhin Betreuung benötigen, wird vonseiten der Stadtgemeinde Lienz in der Zeit vom 13.07. bis 04.09.2026 (8 Wochen) von Montag bis Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr, inkl. Mittagsverpflegung, eine Betreuung im Kindergarten Villa Monti angeboten.

Für die mit der gegenständlichen Durchführung verbundenen Kosten wurden im VA 2026 entsprechende Mittelvorsorgen getroffen (Ansatz 240090 € 34.500,00 bzw. HH-Stelle 1/469000-768004 € 6.600,00, gesamt sohin € 41.100,00).

Nach Abzug der unter Ansatz 240090 kalkulierten Einnahmen in Höhe von € 7.000,00 (Beiträge Sommerbetreuung, Verpflegungsbeiträge) verbleibt ein vorläufiger Abgang/Restkostenanteil von € 34.100,00.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich der vorläufige Restkostenanteil durch eine allfällige Gewährung von Fördermitteln (Landesbeitrag Personalaufwand in Höhe von voraussichtlich € 17.700,00) entsprechend reduzieren kann.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung 2026
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 152

Dem Gemeinderat ist nach Durchführung der Sommerbetreuung die Endabrechnung über die Sommerbetreuung 2026 mit dem daraus resultierenden tatsächlichen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Manuel Kleinlercher abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion im Einvernehmen mit
BürgerInnenservice
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde
Az.: 210, 483, A/19236/2025 Edv-NR.: 1) 001190 2) 001191

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung 2026

b) Festlegung der Tarife

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.03.2026

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2025 wurden die Tarife für die Sommerbetreuung 2025 wie folgt festgelegt:

a) Bedarfsorientierte Ferienbetreuung:

Halbtagestarif von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr € 7,00 inkl. USt.
(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Vormittag)

Ganztagestarif von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr € 10,00 inkl. USt.
(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Nachmittag)

b) Betreuung Lienzer Kindergartenkinder:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für den Bereich der Vormittagsbetreuung bis 13.00 Uhr in den städt. Kindergärten im Sinne des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und des Gratis-Kindergartenmodells der Stadt Lienz im Ausmaß von zehn (Kindergartenjahr) bzw. zwölf Öffnungsmonate (Kinderbetreuungsjahr) keine Elternbeiträge eingehoben werden.

Aus diesem Grund übernimmt die Stadtgemeinde Lienz für alle Lienzer Kinder, die einen Regelkindergarten besuchen und infolge eines entsprechenden Betreuungsbedarfes die Sommerbetreuung 2025 in Anspruch nehmen, in analoger Vorgangsweise den vom Gemeinderat unter a) festgelegten Halbtagestarif.

c) Tarif für die Mittagsverpflegung: € 6,00 inkl. USt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 beschlossen, dass der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung jährlich durch den Gemeinderat neu festgelegt wird.

Die Erhöhung der Elternbeiträge würde einen geringeren Kostenbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz zur Folge haben.

Das Osttiroler Kinderbetreuungscenter ist auch im Jahr 2026 bereit, die Durchführung der Mittagsverpflegung zu übernehmen und erfolgt der Transport des Essens mittels der eigens angekauften Transportboxen durch stadteigenes Personal.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung 2026
 - b) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 154

Derzeit beträgt der Verpflegungstarif für den Bereich der städt. Kindergärten und der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen € 6,00 inkl. USt. pro Portion, wobei bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol ein ermäßigter Tarif von € 5,40 inkl. USt. pro Portion zur Verrechnung gelangt.

Die Anhebung des Verpflegungsbeitrages und Festlegung der Ermäßigungsbestimmung ab 01.09.2026 für die städt. Kindergärten sowie die ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen wird dem Gemeinderat gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der kostenlose Vormittagsbetreuungsbereich (bis 13:00 Uhr) im Sinne des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells für die über 4- und über 5-jährigen Kinder und im Sinne des Gratis-Kindergartenmodells der Stadt Lienz für die 3- bis 4-jährigen Kinder mit ordentlichen Wohnsitz in Lienz sich nicht nur auf die Kernzeit von zehn Öffnungsmonaten (Kindergartenjahr) beschränkt, sondern auch das gesamte Betreuungsjahr im Ausmaß von zwölf Öffnungsmonaten im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten (Kinderbetreuungsjahr) inkludiert.

Das bedeutet konkret, dass für Lienzer Kinder für den Vormittagsbetreuungsbereich im Kindergarten keine gesonderten Elternbeiträge eingehoben werden.

Aus der Sicht der Verwaltung erscheint es daher weiterhin gerechtfertigt, wenn für die Lienzer Kindergartenkinder, die einen Regelkindergarten besuchen und während der Sommerferien einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben, für den Vormittagsbetreuungsbereich erneut keine Elternbeiträge verrechnet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Lienz – wie bereits im Vorjahr – für alle Lienzer Kindergartenkinder wieder den vom Gemeinderat festgelegten Tarif für den Vormittagsbetreuungsbereich übernimmt. Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf die Sommerbetreuung 2026.

Betont werden darf, dass alle Lienzer Schulkinder, welche im Rahmen der bedarfsorientierten Ferienbetreuung betreut werden, nicht von dieser Regelung umfasst sind.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Betreuungstarife und des Verpflegungstarifes für die Durchführung der Sommerbetreuung 2026 ersucht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Beibehaltung der Betreuungstarife wie im Vorjahr und Anhebung des Tarifs für die Mittagsverpflegung analog zum Kindergarten auf € 6,10 ausgesprochen.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, mit welchen Mehreinnahmen bei Erhöhung zu rechnen wäre.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 4. Sommerbetreuung 2026
 - b) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 155

Aus dem Gemeinderat ist durchgängig die Meinung zu entnehmen, die Tarife für Halbtage und Ganztage wie im Vorjahr beizubehalten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin sohin über den Tagesordnungspunkt wie vorgelegt abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Tarife für die Sommerbetreuung 2026 werden wie folgt festgelegt:

a)

Bedarfsorientierte Ferienbetreuung:

Halbtagestarif von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr € 7,00 inkl. USt.
(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Vormittag)

Ganztagestarif von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr € 10,00 inkl. USt.
(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Nachmittag)

b)

Betreuung Lienzer Kindergartenkinder:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für den Bereich der Vormittagsbetreuung bis 13.00 Uhr in den städt. Kindergärten im Sinne des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und des Gratis-Kindergartenmodells der Stadt Lienz im Ausmaß von zehn (Kindergartenjahr) bzw. zwölf Öffnungsmonate (Kinderbetreuungsjahr) keine Elternbeiträge eingehoben werden.

Aus diesem Grund übernimmt die Stadtgemeinde Lienz für alle Lienzer Kinder, die einen Regelkindergarten besuchen und infolge eines entsprechenden Betreuungsbedarfes die Sommerbetreuung 2026 in Anspruch nehmen, in analoger Vorgangsweise den vom Gemeinderat unter a) festgelegten Halbtagestarif

c)

Tarif für die Mittagsverpflegung: € 6,10 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Manuel Kleinlercher abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion im Einvernehmen mit
BürgerInnenservice

Akt an: Stadtamtsdirektion

Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 351 Edv-NR.: 001192

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Museum Schloss Bruck; Ausstellungen 2026 – Mittelfreigabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.03.2026

Das Museum Schloss Bruck ersucht um Mittelfreigaben auf folgenden Haushaltsstellen:

Ausstellungen 2026:

- 1/360000-729900: Ausstellung „Egger-Lienz“, dotiert mit € 60.000,00
Ausstellung zum 100. Todestag von Albin Egger-Lienz, mit Leihgaben aus den Tiroler Landesmuseen, dem Lentos Linz, der Sammlung Leopold Wien sowie privaten Leihgebern und aus Italien.
Die Ausstellung präsentiert einen Blick auf die letzten Lebensjahre Eggers, der ab 1919 durch seinen Wohnsitz Italien einen erweiterten Kontakt zur dortigen Kunst aufbaute und in Venedig und Mailand große Erfolge feierte, während er in seiner alten Heimat ebenso große und international beachtete Kunst hinterließ.
Die Ausstellung wird die gesamte Sonderausstellungsfläche samt komplett adaptierter Sammlungsfläche Egger-Lienz in Anspruch nehmen, einen einmaligen Blick auf die letzten Schaffensjahre werfen und die drei großen Sammlungen Eggers auf einem Ort vereinen.
- 1/360000-7299010: Rupprechter/Tiefenthaler, dotiert mit € 8.000,00
Ausstellung im Westtrakt mit Blick auf die regionale Kunstgeschichte.
Fritz Rupprechter ist in der österreichischen Kunst eine Ausnahmerecheinung. Seit Jahrzehnten arbeitet er an der Vertiefung einer Kunst der Einfachheit, unter anderem getragen von fernöstlichen Philosophien. Dass er die Kunst des japanischen Bogenschießens, Kyudo, ausübt, vermag nicht zu überraschen. So wie im Kyudo geht es ihm auch in der visuellen Kunst nicht um ein Ziel, sondern um den Weg zu diesem. Dieser Weg kann nur in einer angemessenen Haltung erfolgreich beschritten werden. Jedes Werk von Fritz Rupprechter ist Ausdruck einer solchen konkreten, der Welt angemessenen Haltung, die nichts abbildet, nichts kommentiert, nichts interpretiert.
In einer kleinen Intervention wird auch auf seinen Onkel Fritz Tiefenthaler verwiesen, dessen Werke auch im öffentlichen Raum in Lienz zu sehen sind.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 die Mittelfreigaben genehmigt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Museum Schloss Bruck; Ausstellungen 2026 – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 157

BESCHLUSS

Für die Jahresausstellungen 2026 im Museum Schloss Bruck werden die Mittelfreigaben der HH-Stelle 1/360000-729900 sowie der HH-Stelle 1/360000-729910 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Museum
Akt an: Museum
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550

Edv-NR.: 1) 001193 2) 001194

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Dolomitenstadion; Rückschnitt der Pappelbäume an der westlichen Seite – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.03.2026

Im September/Oktober 2020 wurden die 82 Pappeln das letzte Mal durch den Maschinenring ausgeputzt und gebrochenes Material entfernt.

Trotzdem ist laufender Ast-Bruch zu verzeichnen und durch das Alter sind die Bäume bereits sehr bruchanfällig.

Bei einer gemeinsamen Begehung der Mitglieder des Sportausschusses und des Abteilungsleiters Forst und Garten, Herrn Ing. Martin König, wurden im Jahr 2022 35 Pappeln an der Westseite um 1/3 in der Höhe eingekürzt. Die 35 Pappeln wären nunmehr erneut zu kürzen und faule Äste wären zu beseitigen.

Die Verwaltung hat für diese Arbeiten folgendes Angebot eingeholt:

Fa. Maschinenring, 9900 Lienz	€ 5.378,73 brutto
<u>gemeinsam mit Fa Kran und Trans, 9991 Dölsach</u>	<u>€ 4.651,20 brutto</u>
somit Gesamtkosten in der Höhe von	€ 10.029,93 brutto

Weitere Anbieter sind derzeit nicht verfügbar.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, die Stunden wurden für das Angebot laut Anbieter realistisch geschätzt. Die Arbeiten würden frühestens im März/April 2026, je nach Wettersituation, durchgeführt werden.

Um Kosten zu sparen, sollte die Entsorgung des Schnittmaterials über die Abt. Forst und Garten mit Hackgut Winkler erledigt werden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung des Rückschnittes der Pappelbäume wie vorgelegt ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Die Bürgermeisterin informiert weiters darüber, dass laut den Beratungen im Stadtrat die Abteilung Forst und Garten darum ersucht wurde, sich hinsichtlich einer alternativen Bepflanzung für eine Nachpflanzung als Ersatz für die Pappelbäume zu erkundigen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Dolomitenstadion; Rückschnitt der Pappelbäume an der westlichen Seite – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 159

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Josef Blasisker erkundigt sich, ob die Umsetzung nicht durch die Abteilung Forst und Garten erfolgen kann, was seitens der Bürgermeisterin verneint wird.

GR Paul Meraner, MAS fragt mit Hinweis auf die begrenzte Lebensdauer nach, wann die Pappeln gepflanzt wurden.

GR Gerlinde Kieberl spricht hierzu die geplante Befassung des Umweltausschusses mit der Vorbereitung eines langfristigen Baumersatzes an. GR Gerlinde Kieberl gibt zu bedenken, dass das nicht kurzfristig passieren kann, weshalb die Schnittmaßnahmen derweil notwendig werden. Sie bestätigt weiters, dass diese Arbeiten die Möglichkeiten der Abteilung Forst und Garten übersteigen und Kosteneinsparungen über die Entsorgung des Schnittgutes durch die Abteilung Forst und Garten erfolgen sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Mit dem Rückschnitt der 35 westseitigen Pappeln im Dolomitenstadion Lienz werden die Firmen MR Service Tirol reg.Gen.m.b.H, F.W.Raiffeisen-Str.4, 9900 Lienz sowie Kran und Trans Sammer-Smetana e.U., Albin-Egger-Str. 7, 9991 Dölsach zu Gesamtkosten laut Angeboten in Höhe von € 10.029,93 brutto beauftragt. Die erforderlichen Mittel werden auf der HH-Stelle 1/262000-613901 freigegeben.

Die Entsorgung des Schnittmaterials soll über die Abteilung Forst und Garten erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit
 Forst und Garten
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 001195

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Ansuchen um Subvention in Höhe der Platzmiete der Sportanlage Pustertaler Straße für die Spielsaison 2025/2026

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.03.2026, Seite 271

Der Eishockeyclub UEC Sparkasse Lienz erhielt seitens der Stadtgemeinde Lienz für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn während der Saison 2025/2026 Kostenvorschreibungen für Platzmiete in Höhe von € 16.187,50.

Mit E-Mail vom 19.02.2026 ersucht der Obmann, Herr Ernst Köfele, um Vergütung dieser Kosten.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 02.03.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Dem Lienzer Eishockeyclub UEC Sparkasse Lienz werden die Kosten für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn für Training und Meisterschaftsspiele während der Saison 2025/2026 in Höhe von € 16.187,50 rückerstattet.

Diese Subvention ist mit den noch offenen Abgabenposten des UEC zu verrechnen. (HH-Stelle 2/262030+810000)

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1, A/4639/2025 Edv-NR.: 001196

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Erschließung
– Genehmigung von Grundstückstauschen

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.03.2026

Die Stadtgemeinde Lienz ist mit Schreiben vom 25.03.2025 mit der Bitte um Erwerb bzw. Tausch von Grundflächen zwecks Ausgestaltung der Zufahrtsstraße zum neu geplanten Ressourcenzentrum an das Amt der Tiroler Landesregierung herangetreten.

In weiterer Folge wurde von Seiten des Landes Tirol ein Bewertungsgutachten für die erforderlichen Grundstückstausche erstellt und am 27.11.2025 zwischen Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik, Dr. Alban Ymeri, Dipl.-Ing. Klaus Seirer, Alexandra Steiber und Herrn Mag. Dominik Hiltpolz und Ing. Michael Kasper besprochen.

In der Besprechung am 27.11.2025 wurde ein adaptierter Teilungsvorschlag vorgelegt, der zur Folge hatte, dass von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung ein Ergänzungsgutachten erstellt werden musste.

Diesem neuem Ergänzungsgutachten vom 16.02.2026 und unter Zugrundelegung der Teilungsurkunde Dipl.-Ing. Lukas Rohrer, GZ 1598/2020, vom 29.01.2026 können nunmehr im Wesentlichen nachstehende Grundstückstausche und Berechnungen entnommen werden.

Land Tirol an Stadtgemeinde Lienz

		Verlängerung Aguntstraße
Teilfläche 1 Ausmaß	478 m ² aus GST 1114	KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz
Teilfläche 4 Ausmaß	453 m ² aus GST 1088/1	KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz
Teilfläche 5 Ausmaß	25 m ² aus GST 1087/1	KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz
GST 1087/2 Ausmaß	1.608 m ²	inkludiert Teilfläche 7 Ausmaß 443 m ² aus GST 1087/2 KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz und Teilfläche 8 Ausmaß 186 m ² aus GST 1087/2 KG Lienz – Neubildung GST 1087/3

Gesamtausmaß **2.564 m²** **Bewertung Land Tirol € 286.481,50**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Erschließung
– Genehmigung von Grundstückstauschen

Fortsetzung von Seite 162

Stadtgemeinde Lienz an Land Tirol

Teilfläche 15 Ausmaß 738 m² aus GST 1252/11 KG Lienz an GST 1252/2 KG Lienz

Teilfläche 12 Ausmaß 604 m² aus GST 2186 KG Lienz an GST 1114 KG Lienz

Teilfläche 14 Ausmaß 314 m² aus GST 1763/7 KG Lienz an GST 1088/3 KG Lienz

Teilfläche 13 Ausmaß 776 m² aus GST 1763/1 KG Lienz an GST 1088/3 KG Lienz

Gesamtausmaß 2.432 m² Bewertung Land Tirol € 291.924,00

Somit ergibt sich zugunsten der Stadtgemeinde Lienz ein Überling in Höhe von € 5.442,50.

Diese Grundtausche liegen im öffentlichen Interesse und werden von Seiten der Stadtgemeinde Lienz und des Amtes der Tiroler Landesregierung als flächen- und wertgleich angesehen. Für den Überling von € 5.442,50 zugunsten der Stadtgemeinde Lienz werden von Seiten des Landes Tirol alle Steuern, Gebühren und Abgaben getragen.

Weiters sind nachstehende Teilungen erforderlich:

Eigenteilungen Stadtgemeinde Lienz

Teilfläche 9 Ausmaß 215 m² aus GST 1002 KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz

Teilfläche 10 Ausmaß 86 m² aus GST 1002 KG Lienz an GST 1087/3 KG Lienz

Teilfläche 11 Ausmaß 212 m² aus GST 1009/3 KG Lienz an GST 1761 KG Lienz

Zusammenlegung Stadtgemeinde Lienz, öffentliches Gut mit Stadtgemeinde Lienz, öffentliches Gut

Teilfläche 3 Ausmaß 639 m² aus GST 2175 KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz

Teilfläche 6 Ausmaß 202 m² aus GST 2175 KG Lienz an neu GST 3269 KG Lienz

Teilfläche 2 Ausmaß 37 m² aus GST 1763/1KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2026 vorberatend für den Gemeinderat einheitlich für die Genehmigung der Grundstückstausche wie vorgelegt ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Erschließung
– Genehmigung von Grundstückstauschen

Fortsetzung von Seite 163

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz spricht sich für die Umsetzung zum Bau der Zufahrtsstraße zum regionalen Ressourcenzentrum und der damit verbundenen Grundstückstausche mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, laut Planbeilage GZ 1598/2020 des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer, aus.

Diese Grundtausche liegen im öffentlichen Interesse und werden von Seiten der Stadtgemeinde Lienz und des Amtes der Tiroler Landesregierung als flächen- und wertgleich angesehen. Für den Überling von € 5.442,50 zugunsten der Stadtgemeinde Lienz werden von Seiten des Landes Tirol alle Steuern, Gebühren und Abgaben getragen.

Konkret werden nachstehende Flächenübertragungen, Zu- und Abschreibungen zum/vom öffentlichen Gut, sowie Eigenteilungen genehmigt.

Land Tirol an Stadtgemeinde Lienz

Verlängerung Aguntstraße

Teilfläche 1 Ausmaß 478 m² aus GST 1114 KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz
Teilfläche 4 Ausmaß 453 m² aus GST 1088/1 KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz
Teilfläche 5 Ausmaß 25 m² aus GST 1087/1 KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz
GST 1087/2 Ausmaß 1.608 m² inkludiert Teilfläche 7 Ausmaß 443 m² aus GST 1087/2 KG Lienz an
GST 1768/1 KG Lienz und Teilfläche 8 Ausmaß 186 m² aus GST 1087/2 KG
Lienz – Neubildung GST 1087/3

Stadtgemeinde Lienz an Land Tirol

Teilfläche 15 Ausmaß 738 m² aus GST 1252/11 KG Lienz an GST 1252/2 KG Lienz
Teilfläche 12 Ausmaß 604 m² aus GST 2186 KG Lienz an GST 1114 KG Lienz
Teilfläche 14 Ausmaß 314 m² aus GST 1763/7 KG Lienz an GST 1088/3 KG Lienz
Teilfläche 13 Ausmaß 776 m² aus GST 1763/1 KG Lienz an GST 1088/3 KG Lienz

Eigenteilungen Stadtgemeinde Lienz

Teilfläche 9 Ausmaß 215 m² aus GST 1002 KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz
Teilfläche 10 Ausmaß 86 m² aus GST 1002 KG Lienz an GST 1087/3 KG Lienz
Teilfläche 11 Ausmaß 212 m² aus GST 1009/3 KG Lienz an GST 1761 KG Lienz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Erschließung
– Genehmigung von Grundstückstauschen

Fortsetzung von Seite 164

Zusammenlegung Stadtgemeinde Lienz, öffentliches Gut mit Stadtgemeinde Lienz, öffentliches Gut

Teilfläche 3 Ausmaß 639 m² aus GST 2175 KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz
Teilfläche 6 Ausmaß 202 m² aus GST 2175 KG Lienz an neu GST 3269 KG Lienz
Teilfläche 2 Ausmaß 37 m² aus GST 1763/1KG Lienz an GST 1768/1 KG Lienz

Widmungsbeschluss:

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird die Inkamerierung der Teilfläche 1, Ausmaß 478 m² aus GST 1114 KG Lienz, Teilfläche 4 Ausmaß 453 m² aus GST 1088/1 KG Lienz, Teilfläche 5 Ausmaß 25 m² aus GST 1087/1 KG Lienz, Teilfläche 7 Ausmaß 443 m² aus GST 1087/2 KG Lienz, sowie die Teilfläche 9 Ausmaß 215 m² aus GST 1002 KG Lienz, Teilfläche 2 Ausmaß 37 m² aus GST 1763/1 KG Lienz unter Vereinigung mit GST 1768/1 KG Lienz, sowie die Teilfläche 11 Ausmaß 212 m² aus GST 1009/3 KG Lienz unter Vereinigung mit GST 1761 KG Lienz zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird die Exkamerierung der Teilfläche 15 Ausmaß 738 m² aus GST 1252/11 KG Lienz unter Vereinigung mit GST 1252/2 KG Lienz, Teilfläche 12 Ausmaß 604 m² aus GST 2186 KG Lienz unter Vereinigung mit GST 1114 KG Lienz, Teilfläche 13 Ausmaß 776 m² aus GST 1763/1 KG Lienz unter Vereinigung mit GST 1088/3 KG Lienz aus dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Abschluss eines entsprechenden Tauschvertrages mit dem Amt der Tiroler Landesregierung unter Zugrundelegung des Vermessungsoperates GZ 1598/2020 des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer wird genehmigt.

Die weitere vertragliche Abwicklung wird an den Stadtrat delegiert.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen
Bauamt
Umwelt und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 001197

Tagesordnungspunkt: IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 11.03.2026)

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 166 bis 174 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 001206 2) 001207

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR Josef Blasisker spricht den aus seiner Sicht teilweise schlechten Zustand der innerstädtischen Straßen an und sieht diesbezüglich Handlungsbedarf.

* * * * *

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich nach dem Zeitplan zur Öffnung des Schulsteiges.

Laut der Bürgermeisterin wird die Öffnung nach Ostern erwartet.

Laut dem Stadtbaumeister ist zu erwarten, dass sich die Öffnung aufgrund einer erst kürzlich bekannt gewordenen notwendigen Maßnahme an einer Wasserleitung auf Ende April verschieben wird.

* * * * *

GR Dr. Ursula Strobl erwähnt in diesem Zusammenhang den aus ihrer Sicht unsauberen Zustand der innerstädtischen Gänge und Arkaden. Sie spricht sich für die Durchführung eines Frühjahrsputzes aus.

Die Bürgermeisterin gibt die Thematik der Eigentumsverhältnisse zu bedenken. Sie wird versuchen, auf eine Besserung hinzuwirken.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Es erfolgt im Anschluss eine Sitzungspause von 20:50 Uhr bis 21:00 Uhr.

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion
Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24. März 2026 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 54 bis einschließlich Seite 176)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Karl Zabernig e.h.

GR Gerlinde Kieberl e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.